



Parlamentssitzung 16. Januar 2017

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 22.35 Uhr

Vorsitz Andreas Lanz (BDP)

Anwesend Elena Ackermann (JGK)
Christina Aebischer (Grüne)
Annemarie Berlinger-Staub (SP)
Adrian Burkhalter (SVP)
Vanda Descombes (SP)
Thomas Frey (BDP)
Katharina Gilgen-Studer (SVP)
Beat Haari (FDP)
Bruno Ineichen (BDP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Hanspeter Kohler (FDP)
Hans Ulrich Kropf (BDP)
Bernhard Lauper (SVP)
Mike Lauper (SVP)
Stefan Lehmann (SVP)
Ruedi Lüthi (SP)
Thomas Marti (GLP)
Anita Moser Herren (FDP)

Heinz Nacht (SVP)
Katja Niederhauser-Streiff (EVP)
Astrid Nusch Zanger (SP)
Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Mathias Rickli (Grüne)
Christian Roth (SP)
Elisabeth Rüeegsegger (SVP)
Bruno Schmucki (SP)
Arlette Stauffer (SP)
Barbara Thür (GLP)
Werner Thut (SP)
Casimir von Arx (GLP)
Iris Widmer (Grüne)
Markus Willi (SP)
Ulrich Witschi (BDP)
Bernhard Zaugg (EVP)
Reto Zbinden (SVP)

Entschuldigt Heidi Eberhard (FDP)
Fritz Hänni (SVP)

Anton Eder (CVP)
Cathrine Liechti (SP)

Gemeinderat Ueli Studer (SVP), Gemeindepräsi-
dent
Rita Haudenschild (Grüne), Vizeprä-
sidentin

Thomas Brönnimann (GLP)
Katrin Sedlmayer (SP)
Urs Wilk (FDP)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

5.	Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen	15
6.	1623 Postulat (Mitte-Fraktion, Grüne, SP) „Festlegung der Mehrwertabgabe in der Gemeinde Köniz“	20
7.	Abwasser; Genereller Entwässerungsplan (GEP) Wangental - Projektierung.....	21
8.	1317 Postulat (Martin Graber, SP) "Partnergemeinden bekannter machen"	22
9.	1410 Postulat (SVP Köniz) "30 % der Baurechtszinsen für den Schuldenabbau"	23
10.	1601 Postulat (Grüne, BDP, FDP, Mitte-Fraktion, SVP) "Sicherung der Kunsteisbahn Schwarzwasser für die Zukunft" (verschoben vom 7.11.2016)	23
11.	1610 Motion (SP) "Ganztageschulen in der Gemeinde Köniz"	30
12.	1626 Postulat (Mitte-Fraktion) „Erbringung und Finanzierung freiwilliger Leistungen durch die Gemeinde Köniz“	35
13.	Verschiedenes.....	41

Begrüssung

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Ich begrüsse alle Anwesenden herzlich zur Fortsetzung der Parlamentssitzung vom 13. Januar 2017. Ich beginne die Sitzung mit einem besinnlichen Zitat von Paul Jäger: „Das Beste liegt nie hinter uns, sondern immer nur vor uns.“

Es sind 35 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Geburtstag feiern darf heute Mathias Rickli. Wir gratulieren ihm herzlich und danken ihm, dass er heute trotz Geburtstag bei uns ist. (*Applaus*). Seit der letzten Sitzung durften Geburtstag feiern: Thomas Frey, Anita Moser Herren und Adrian Burkhalter. Diese sind anwesend. Von den Entschuldigten Geburtstag feiern durften Cathrine Liechti und Heidi Eberhard. Ich habe mir überlegt, was ich den Geburtstagskindern jeweils schenken möchte. Dazu überlegte ich mir drei Bedingungen: Erstens muss es aus der Gemeinde Köniz sein, zweitens muss es einen Bezug zur Gemeinde haben und drittens muss es einen Bezug zu mir haben. Ich wurde fündig. Das Geschenk stammt aus einer Bäckerei der Gemeinde Köniz, es beinhaltet ein Bild mit Schloss und Kirche Köniz und auf dem Geschenk ist der Vermerk „Konditorei Lanz“ aufgeführt. Ich wünsche allen alles Gute zu ihrem Geburtstag, gute Gesundheit und geniessen Sie das neue Lebensjahr gemäss meinem Motto, dass das Beste immer noch vor Ihnen liegt.

Traktandenliste

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Das Wort zur Traktandenliste wird nicht ergriffen. Die Traktandenliste wird genehmigt.

5. Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen

Beschluss; Direktion Planung und Verkehr

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Die Sitzungsakten – der Bericht und Antrag des Gemeinderats – sind Ihnen mit dem Parlamentsversand zugestellt worden. Mit E-Mail vom 9. Januar 2017 wurde Ihnen mitgeteilt, dass Anträge zum Reglement schriftlich vorliegen müssen. Die entsprechende Tischvorlage liegt vor. Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus den Fraktionen. Nach der Detailberatung – in welcher die Änderungsanträge gestellt werden können – folgt die Abstimmung.

GPK-Referent Beat Haari (FDP): Beim vorliegenden Geschäft geht es um die Erfüllung bzw. um die Umsetzung eines Auftrags aus übergeordnetem Gesetz, namentlich die Teilrevision des kantonalen Baugesetzes.

Die GPK hat im Zuge ihrer Prüfung vor allem auf die Plausibilität der Zusammenhänge und der Abhängigkeiten geachtet. Nach klärenden Rückfragen an die Fachstelle ist sie zum Schluss gelangt, dass alles im Lot ist, bzw. die neuen gesetzlichen Vorgaben vorgabekonform umgesetzt worden sind. Damit kann das Geschäft dem Parlament entscheidungsreif zur Beratung vorgelegt werden. Ich darf davon ausgehen, dass einzelne ergänzende Informationen zum Geschäft via GPK-Mitglieder an die Fraktionen weitergeleitet worden sind und deshalb verzichte ich darauf, nochmals auf diese einzugehen.

Die GPK hat erkannt, dass inhaltlich vereinzelte, politisch diskussionswürdige, Punkte vorhanden sind. Sie ist nicht näher darauf eingegangen und überlässt damit die politische Würdigung und allfällige Anträge gerne dem Parlament. Dass wir damit Recht haben, zeigt die Ihnen vorliegende Tischvorlage auf.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Parlamentspräsident Andreas Lanz hält fest, dass das Eintreten auf dieses Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecher Heinz Nacht (SVP): Die SVP-Fraktion teilt das vorliegende Reglement in zwei Teile: Erstens zu den Einzonungen: Diese haben wir geprüft und wir sind der Meinung, dass eine Mehrwertabgabe für Einzonungen kein Problem darstellt. Eine Mehrwertabschöpfung ist richtig. Das Ziel der SVP-Fraktion – wie sicher auch von Ihnen – ist, möglichst wenig zusätzliches Land zu verbrauchen. Beim zweiten Teil hingegen, die Idee, schlussendlich bei Auf- und Umzonungen das Maximum von 40 Prozent zu verlangen – fakultativ sind 0 bis 40 Prozent möglich und somit wäre es auch möglich, nichts zu verlangen – scheint uns doch hoch. Dies aus folgenden Gründen: Möglicherweise wenig Land zu verbrauchen ist für uns das wichtigste Kriterium und das ist möglich, indem möglichst viel aufgezonnt wird und das Aufgezonte auch genutzt, d. h. bebaut wird. So kann auf derselben Arealgrösse mehr Wohnfläche realisiert werden. Aus unserer Sicht sprechen 40 Prozent Mehrwertabgabe gegen diese Absicht. Ein Bauherr, der die Aufzonung vornehmen will, muss neben den Kosten für die Sanierung – ein neues Dach, eine Sanierung gemäss den neuesten energetischen Vorschriften – dem Kanton respektive der Gemeinde Köniz Geld abgeben. Wir sind der Meinung, dass diese Mittel von irgendwem bezahlt werden müssen und dazu sind dem Bauherrn drei Varianten möglich: Die eine besteht darin, dass billiger gebaut wird, d. h. in der Regel wird bei der energetischen Isolation und vielleicht bei der Solaranlage gespart. Die andere Variante: Er muss mehr Mietzins verlangen. Wenn das Produkt teurer wird, muss sogar im sozialen Wohnungsbau mehr Mietzins verlangt werden. Zu guter Letzt sind wir der Meinung, dass die Gelder aus den Planungsmehrwerten der Sache die wir wollen – möglichst wenig Land verbrauchen und das vorhandene Land gut nutzen – entgegenwirken.

Deshalb stellen wir folgenden Änderungsantrag in Art. 4 Abs. 3: „Die Höhe der Mehrwertabgabe beträgt bei den Um- und Aufzonungen 20 Prozent des Mehrwerts.“ Das heisst, wir möchten die Abgabe von 40 auf 20 Prozent reduzieren. Dies mit der Idee, kein Eigentor zu schiessen, damit möglichst viele Hausbesitzende Aufzonungen vornehmen werden. Ich bitte Sie, unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

Fraktionssprecherin Vanda Descombes (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der zuständigen Fachstelle für die sehr gute und klare Parlamentsvorlage. Das Reglement ist aus unserer Sicht durchdacht und widerspiegelt eine bereits angewandte Praxis mit welcher bis anhin gute Erfahrungen gemacht worden sind. Die gestaffelte Mehrwertabgabe bei Einzonungen von 40, 45 und 50 Prozent macht für die SP-Fraktion im Sinn eines Anreizsystems zur Förderung von Verfügbarkeit von Land, anstelle einer Regelung in der Ortsplanungsrevision (OPR), Sinn. Ebenfalls Sinn macht der ergänzende Antrag der Fraktion der Grünen, wonach die Fristen zur Erhöhung der Mehrwertabgabe bei Einzonungen bei einem hängigen Rechtsmittelverfahren gegen einen Bauentscheid stillstehen.

Die SP-Fraktion wird den Änderungsantrag der Fraktion der Grünen unterstützen.

Bei Um- und Aufzonungen ist die SP-Fraktion der Ansicht, dass 40 Prozent auf dem Mehrwert ab dem Freibetrag von 150'000 Franken eine angemessene einmalige Abgabe darstellt, wenn aufgrund besserer Nutzungsmöglichkeiten längerfristige Mehreinnahmen, z. B. bei einem Mietobjekt, generiert werden können. Dieser Mehrwert ist notabene geschenkt und deshalb sind wir der Meinung, dass auch die Gemeinde und nicht nur die Liegenschaftsbesitzenden etwas davon haben sollen.

Die SP-Fraktion wird den Änderungsantrag der SVP-Fraktion zur Senkung der Mehrwertabgabe auf 20 Prozent nicht unterstützen. Die Beweggründe sind zwar nachvollziehbar und verständlich: Lieber verdichten als unbebautes Land überbauen. Wir sind von den von der SVP-Fraktion ins Feld geführten Begründungen jedoch nicht überzeugt. Die Mehrwertabgabe kommt erst zum Tragen, wenn Liegenschaftsbesitzende von den besseren Nutzungsmöglichkeiten überhaupt Gebrauch machen. Die energetischen Sanierungen sind von der Mehrwertabgabe nicht betroffen, solange nicht gleichzeitig eine höhere Ausnützungsziffer realisiert wird. Als zweiter Grund gegen die Mehrwertabgabe wird ins Feld geführt, dass auf Sanierungen und Aufstockungen verzichtet wird, weil zu teuer. Es besteht immerhin ein Freibetrag von 150'000 Franken, bevor eine Mehrwertabgabe geschuldet wird. Ich habe die zuständige Gemeinderätin und Fachpersonen nach Zahlenbeispielen gefragt. Diese Frage lässt sich nicht einfach beantworten, aber ganz plakativ und um ein Gefühl für die Grössenordnung zu vermitteln, könnte dies Folgendes bedeuten: Wenn die Ausnützungsziffer bei einer Aufstockung um 0,1 oder 0,2 erhöht würde, wären ca. 80 m² zusätzliche Hauptnutzfläche möglich, ohne dass eine Mehrwertabgabe fällig wird. Die Praxis von 40 Prozent Abgabe bei Auf- und Umzonungen wurde bis jetzt bereits angewendet und verursachte – so wurde mir gesagt – bis anhin offenbar keine Probleme. Eine Änderung würde zu einer Ungleichbehandlung von Liegenschaftsbesitzenden führen, vor und nach dem Reglement.

Im Reglement ist die Zweckbestimmung der finanziellen Mittel enthalten. Die SP-Fraktion befürwortet die Zweckbindung der Mittel, die aus dem Mehrwertaugleich resultieren – bisher flossen diese Mittel in die Gemeindekasse –, weil sie gezielte Massnahmen zur attraktiven Gestaltung des öffentlichen Raums, gemeinschaftliche Infrastrukturanlagen, die Förderung von preisgünstigem Wohnungsbau, etc. ermöglichen. Das alles sind Massnahmen, die der Allgemeinheit zugutekommen.

Die SP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats inklusive Änderungsantrag der Fraktion der Grünen zustimmen.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Wer ohne eigene Leistung Gewinne erzielt, soll einen Teil davon abliefern. Das ist unbestritten und auch vorgeschrieben. Ein Planungsvorteil ist wie ein Lottogewinn. Im Lotto tippt man die richtigen Zahlen, beim Planungsvorteil besitzt man zufälligerweise Land am richtigen Ort.

Wichtigster Punkt im Reglement ist für die Fraktion der Grünen, dass die Gelder in eine Spezialfinanzierung fliessen. Für uns Grüne ist der entscheidende Punkt im Reglement, dass diese Mittel für eine qualitative Verbesserung der Umgebung, für die Aufwertung von Quartieren, für Gemeinschaftsanlagen, etc. eingesetzt werden.

Ich spreche zuerst über Einzonungen und danach über Um- und Aufzonungen. Bei Einzonungen geht es – je nach Grösse des Landbesitzes – um sehr viel Geld. Wird Landwirtschaftsland eingezont, steigt der Wert von wenigen Franken/m² auf bis zu 1'000 Franken/m², so z. B. in Wabern. Das heisst, ein Grundstück von 1 Hektare kann bis zu 10 Millionen Franken Mehrwert haben. Eine Mehrwertabgabe von 40 Prozent ergibt somit 4 Millionen Franken an die Gemeinde Köniz. Die Gemeinde soll somit Massnahmen gegen Baulandhortung ergreifen. Die Fraktion der Grünen findet den Anstieg der Abgabesätze in zwei Stufen zielführend. Wer aus irgendeinem Grund die erste Frist verpasst, hat den finanziellen Anreiz, wenigstens die zweite Frist einzuhalten. Deshalb ist die Erhöhung in mehreren Schritten in unseren Augen eine wirksame Massnahme.

Die Fristen stellen in unseren Augen jedoch ein Problem dar: Ein Bauherr will bauen und reicht das Baugesuch fristgerecht ein. Aufgrund von Einsprachen wird die Realisierung jedoch blockiert. Ohne eigenes Verschulden können deshalb die Fristen nicht eingehalten werden. Somit wird der Bauherr bestraft und das kann unter Umständen – siehe Beispiel – sehr teuer zu stehen kommen. Das ist aus unserer Sicht sehr ungerecht und definitiv nicht im Sinn des Reglements.

Deshalb stellen wir folgenden Änderungsantrag: In Art. 4 wird ein neuer Abs. 3 eingefügt: „Während hängigen Baurechtsverfahren gegen den Bauentscheid stehen die Fristen gemäss Abs. 1 still.“ Abs. 3 wird neu Abs. 4 und Abs. 4 wird neu Abs. 5. Damit wird verhindert, dass ein Bauherr erpressbar wird.

Zu den Um- und Aufzonungen: Die Fraktion der Grünen stimmt dem Abgabesatz von 40 Prozent zu und wird dem Antrag der SVP-Fraktion auf Reduzierung auf 20 Prozent nicht zustimmen. Die Abgabe von 40 Prozent entspricht der bisherigen Praxis. Die Freigrenze ist mit 150'000 Franken relativ hoch angesetzt und diese kommt erst ab der Grösse einer zusätzlichen Wohnung zum Tragen. An der Argumentation der SVP-Fraktion zu ihrem Antrag ist – dieser Ansicht sind wir – etwas dran. Verdichtung soll nicht ver- oder behindert werden. Aber wir haben uns dies genau überlegt und Diskussionen geführt. Anlässlich einer Veranstaltung mit Jacky Gillmann, die das Thema Verdichtung betraf, kam man zum Fazit, dass nur verdichtet werden kann, wenn dies äusserst sorgfältig angegangen wird und vor allem, wenn alle, die rundum wohnen, etwas davon haben. Verdichtet werden kann nur mit gleichzeitiger Aufwertung des Aussenraums, nur damit besteht die Akzeptanz. Ansonsten – so fürchten wir – wird es Einsprachen hageln. Werden nur höhere Gebäude realisiert, entsteht mehr Schattenwurf. Für diese Aufwertungen werden die Mittel aus den Mehrwertabgabesätzen eingesetzt.

Fazit: Zentrales Element ist, dass die Erlöse aus der Mehrwertabgabe direkt in die unmittelbare Umgebung fliessen und zur Qualitätssteigerung der Umgebung beitragen. Davon profitiert schlussendlich auch das Bauprojekt selber.

Die Fraktion der Grünen stimmt dem Reglement einstimmig zu.

Hans-Peter Kohler trifft ein. Es sind 36 Parlamentsmitglieder anwesend.

Fraktionssprecher Ueli Witschi (BDP): Die Fragen zum Reglement stellen sich wie folgt: Es geht darum zu entscheiden – obwohl dies eine Vorgabe ist –, ob es überhaupt gerechtfertigt ist, sich einige Überlegungen zu machen. Wenn ja, wie hoch die Mehrwertabgabe sein soll und wie der Mehrwert überhaupt definiert werden soll.

Zur Frage, ob die Mehrwertabgabe generell zulässig ist: Wir stimmen der Ansicht zu, dass der Baulandmarkt kein freier Markt ist. Die Öffentlichkeit entscheidet, wer teilnehmen kann und wie gross das Angebot ist. Das hat letztendlich auch Auswirkungen auf den Preis. Deshalb ist es gerechtfertigt, dass die Öffentlichkeit einen Teil des Mehrwerts abschöpfen kann. Wir sehen hier keinen grossen Unterschied zwischen Einzonungen und Aufzonungen; für uns geht dies in die gleiche Richtung. Das zum Grundsätzlichen.

Wir unterstützen die Weiterführung der bisherigen Praxis und haben nur wenige Argumente gefunden, davon wegzugehen, da die Praxis bis jetzt gut gehandhabt worden ist. Auch bei der Festlegung des Mehrwerts lässt das Reglement dem Gemeinderat einen kleinen Spielraum offen, dass nach anerkannten Methoden bewertet werden kann. Der Gemeinderat hat hier aufgezeigt, dass er für die richtige Festlegung des Mehrwerts das notwendige Gespür hat. Dass hier etwas Spielraum vorhanden ist, ist richtig, weil im Rahmen von Projekten gewisse Pakete geschnürt werden müssen. Für uns ist die Zweckbindung eine sinnvolle Geschichte.

Die BDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen, wie auch dem Änderungsantrag der Fraktion der Grünen. Den Änderungsantrag der SVP-Fraktion werden wir ablehnen.

Fraktionssprecher Casimir von Arx (Mitte-Fraktion): Die Mitte-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Ausarbeitung des Reglements über den Ausgleich von Planungsvorteilen. Wir begrüßen die Ausgestaltung des Reglements und sehen es gerne, dass der Gemeinderat bei der Festlegung der Abgabesätze im Wesentlichen zu jenen Ansätzen kam, die im Postulat 1623 „Festlegung der Mehrwertabgabe in der Gemeinde Köniz“ vorgeschlagen worden sind.

Ich gehe auf einen Punkt ein, zu Art. 2 Abs. 2, wo festgelegt wird, dass bei Bau- und Nutzungsvorschriften, die für das ganze Gemeindegebiet gelten, keine Mehrwertabgabe anfällt. Hier interessiert uns, was dies im Zusammenhang mit der OPR heisst, weil – wenn diese zustande kommt – dort Anpassungen von Bau- und Nutzungsvorschriften für die ganze Gemeinde vorgenommen werden. Die Frage ist, welche der Anpassungen, die in der OPR angedacht sind, zu nennenswerten Planungsmehrwerten führen, die mit Art. 2 Abs. 2 nicht mit einer Mehrwertabgabe versehen werden.

Bernhard Lauper (SVP): Die SVP-Fraktion hat wahrscheinlich keine grosse Chance, dass ihr Änderungsantrag angenommen wird. Trotzdem halte ich hier Folgendes fest: Es geht uns wirklich darum, mit einer tieferen Mehrwertabgabe der Aufzonung den Weg für die Verdichtung zu ebnen, die massgebend von der OPR geprägt sein wird. Hier soll ein finanzieller Vorteil gegenüber der Einzonung von neuem Land geschaffen werden. Das ist der Hintergrund des Änderungsantrags auf eine Reduzierung der Mehrwertabgabe. Vorhin ist gesagt worden, dass eigentlich genügend Argumente für die Unterstützung dieses Änderungsantrags vorhanden sind. Es kann jedoch möglich sein, dass das Argument, dass der Änderungsantrag von der SVP-Fraktion gestellt wird, gewichtiger ist. Es wäre jedoch schade, würde der Änderungsantrag daran scheitern. Es geht uns nicht darum, Liegenschaftsbesitzende zu entlasten oder zu bevorteilen, sondern um den Schutz von Kulturland. Wenn man sich vor Augen hält, dass die innere Verdichtung ein strategisches Ziel der Gemeinde ist, sind wir der Meinung, dass unser Änderungsantrag ein echter Beitrag dazu ist. Ich bitte Sie, dem Änderungsantrag der SVP-Fraktion zuzustimmen.

Werner Thut (SP): Eine Frage an den Gemeinderat im Zusammenhang mit der Mehrwertabschöpfung: Im IAFP 2017 schreibt der Gemeinderat von grösseren Einnahmeausfällen im Zusammenhang mit veränderten Rahmenbedingungen auf Ebene Kanton und Bund. Als mögliche Quellen für das Stopfen dieser Löcher nennt der Gemeinderat namentlich die Abschöpfung von Planungsmehrwerten. Soweit ich verstanden habe, wird diese Mehrwertabschöpfung in die OPR eingebaut und damit werden kontinuierlich Mittel generiert, die zweckgebunden in die Gemeindefinanzen fliessen. Meine Frage an den Gemeinderat: Hat er sich, wie auch die Verwaltung, Überlegungen angestellt, welche Grössenordnung diese Mittel sein haben werden? Dies damit wir uns eine Vorstellung machen können, über wie viel Geld hier diskutiert wird.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Zu Casimir von Arx, der fragte, welche Nutzungsvorschriften das ganze Gemeindegebiet anbelangen. Das ist in den Erläuterungen zu Art. 2 Abs. 2 festgehalten. So z. B. die Attikaregelung, dass anstelle eines Dachgeschosses oder eines Attikas ein Vollgeschoss realisiert werden kann. Die geschlossene Bauweise ist eine weitere solche Vorschrift wie auch der Anteil Wohn- und Arbeitsaktivitäten in den Quartieren. Das sind alles Beispiele aus der OPR, die für das ganze Gemeindegebiet Gültigkeit haben.

Zu Werner Thut, der fragte, in welcher Grössenordnung die Planungsmehrwerte fließen werden: Wir haben ein externes Büro damit beauftragt, die von einem Planungsmehrwert betroffenen Parzellen abzuklären und abzuschätzen. Das ist relativ aufwändig und komplex und die Resultate liegen noch nicht vor. Die Planungsvorteile, die in den letzten Jahren stets optimistisch budgetiert worden sind, fließen nicht dann wenn es erwartet wird. Diese können nicht gesteuert werden. Sie können z. B. aufgrund von Einsprachen um mehrere Jahre verzögert werden. Wie viele solche Mehrwerte in der OPR generiert werden können, kann nicht bezeichnet werden, denn niemand von uns weiss, ob die Grundbesitzenden allfällige Planungsvorteile dann auch wirklich nützen werden.

Zum Änderungsantrag der Fraktion der Grünen: Dieser macht absolut Sinn. Ich habe am letzten Freitag in Bezug auf die Einsetzung der OPR-Kommission festgehalten, dass je mehr Personen sich Gedanken über ein Thema machen, desto besser ist die Lösung. So haben wir beispielsweise nicht daran gedacht, dass auch private Einsprechende Verzögerungen generieren können, wir haben nur an Verzögerungen unsererseits gedacht.

Zum Änderungsantrag der SVP-Fraktion: Es ist richtig, dass der Kanton die Abschöpfung von Planungsmehrwerten nicht vorschreibt. Der Gemeinderat schöpft seit 2008 bei Um- und Aufzonen 40 Prozent Planungsmehrwerte ab. Zuletzt wurden 30 Verträge mit Grundeigentümern aus dem Zentrum Köniz Nord für eine Mehrwertabschöpfung abgeschlossen. Da über die OPR noch nicht abgestimmt worden ist, kann die Gemeinde noch nicht verfügen und muss deshalb Verträge abschliessen. Diese Grundeigentümer würden nicht verstehen, wenn nun nach Vertragsabschluss auf 20 Prozent Mehrwertabschöpfung reduziert würde. Das wäre keine Gleichbehandlung. Wenn aber alle gleich behandelt werden, kann die Mehrwertabschöpfung vollzogen werden. Aus der Sicht des Gemeinderats ist die Gleichbehandlung ein sehr wichtiger Punkt. Der Mehrwert wird einmal abgeschöpft; Mieten für Wohnungen aber, die aufgrund von Aufzonen realisiert werden können fließen über Jahre.

Zu Heinz Nacht, der erwähnt hat, dass die Bauwilligen in Bezug auf die Energievorschriften nur das Minimum vornehmen werden, damit gespart werden könne. Das bestehende Energiegesetz ist sehr streng und deshalb kann in energetischer Hinsicht nicht viel eingespart werden.

Zum Reglement allgemein: Dieses musste erarbeitet werden und wir bewegen uns in der vom Kanton vorgegebenen Bandbreite. Der Gemeinderat ist überzeugt, eine ausgewogene Lösung vorzulegen. Er will eine Lösung, die der vorhergehenden Praxis entspricht. Das ist mit dem vorliegenden Reglement der Fall. Es entspricht grösstenteils der alten Regelung, ausgenommen bei den Einzonungen, wo der Grenzwert bei 20'000 Franken liegt¹, dieser wurde auf 150'000 Franken heraufgesetzt. Wir sind überzeugt, dass ein solches Reglement weniger Widerstand bewirkt, weil es sich um eine langjährige Praxis und um eine Gleichbehandlung handelt.

Detailberatung

Das Wort zur Detailberatung wird nicht ergriffen.

Beschluss

Der Änderungsantrag der SVP-Fraktion wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen für Annahme, 26 Stimmen für Ablehnung.

Beschluss

Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschluss

Das Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen wird mit folgender Änderung beschlossen:

Art. 4 Abs. 3 (neu): Während hängigen Rechtsmittelverfahren gegen den Bauentscheid stehen die Fristen nach Absatz 1 still. Abs. 3 des Entwurfs wird zu Abs. 4. Abs. 4 wird zu Abs. 5.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

¹ An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Änderung gemacht.

6. 1623 Postulat (Mitte-Fraktion, Grüne, SP) „Festlegung der Mehrwertabgabe in der Gemeinde Köniz“

Beantwortung und Abschreibung, Direktion Planung und Verkehr

Casimir von Arx (GLP): Das vorliegende Postulat ist im Hinblick auf den Erlass des vorhin verabschiedeten Reglements über den Ausgleich von Planungsvorteilen eingereicht worden. In der Postulatsbegründung wurde der Gemeinderat gebeten, das Postulat für die heutige Parlamentssitzung zu beantworten, damit es im Zusammenhang mit dem Reglement beraten werden kann. Ich bedanke mich beim Gemeinderat, dass er dieser Bitte nachgekommen ist, denn aufgrund der Fristen ist dies nicht selbstverständlich. Im Übrigen sind wir erfreut über den Umstand, dass der Gemeinderat zur Kenntnis genommen und geprüft hat, auch das soll an dieser Stelle erwähnt werden.

Die Mitte-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung des Postulats zustimmen.

Zwei Anmerkungen zu den Punkten 3 und 4 des Postulats:

In Punkt 3 ist der Gemeinderat gebeten worden zu prüfen, ob mit der Mehrwertabgabe sozial-ökologisch oder raumplanerisch wünschenswerte Anreize verknüpft werden können. Der Gemeinderat prüfte dies und beurteilt es als nicht praktikabel. Die Begründung in der Antwort fällt jedoch etwas knapp aus. Ich liess mir die Überlegungen hinter der Begründung detailliert erläutern und kann deshalb die Einschätzung des Gemeinderats nachvollziehen. Dem Sinn nach ist Punkt 3 ein Stück weit ins Reglement eingeflossen, weil der steigende Abgabesatz bei Einzonungen 40, 45 und 50 Prozent ein Anreiz zur Baulandmobilisierung ist, d. h. ein Anreiz nach raumplanerischen Kriterien.

In Punkt 4 fordern wir, dass der Ertrag der Mehrwertabgabe unter Berücksichtigung der Anreize aus Punkt 3 ähnlich hoch ausfallen sollen wie bisher. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass sich dies erübrigt, weil Punkt 3 in dem Sinne nicht vorgesehen ist, d. h. kein Anreizsystem vorgesehen ist. Zudem kann ergänzt werden, dass eine Aussage über den Gesamtertrag der von der Mehrwertabgabe erwartet werden kann, unter der neuen Regelung trotzdem interessant wäre. Auf der einen Seite kann mit Mehreinnahmen gerechnet werden, namentlich bei Einzonungen, weil dort eine tiefere Freigrenze vorliegt als mit dem alten System. Gleichzeitig, je nachdem wie lange jemand mit einer allfälligen Überbauung wartet, erhöht sich der Abgabesatz. Bisher lag die Freigrenze bei 150'000 Franken, neu liegt sie bei 20'000 Franken. Im Prinzip könnten zusätzliche Einzonungen unter die Mehrwertabgabe fallen. Bisher betrug der Abgabesatz 40 Prozent, neu können dies bis zu 50 Prozent sein. Das spricht für gewisse Mehreinnahmen. Auf der anderen Seite muss die Gemeinde neu 10 Prozent des Ertrags an den Kanton abgeben, d. h. es entstehen Mindereinnahmen. Ob dies nun unter dem Strich mehr oder weniger Ertrag gibt oder etwa gleich viel, scheint mir nicht ganz offensichtlich. Vielleicht kann sich der Gemeinderat dazu noch äussern.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke Casimir von Arx für sein Votum. Die Frage ist gestellt worden, ob eine Aussage zum Gesamtertrag speziell bei Einzonungen gemacht werden kann. Ich habe vorhin erwähnt, dass dies sehr schwierig ist. In der OPR ist das Bauzonemoratorium geltend und es wird relativ wenig eingezont. Einige grössere Gebiete, wie beispielsweise das Balsigergut, sind aus der OPR entnommen worden, weil dort eine Planung erarbeitet wird. Deshalb kann diese Frage noch nicht beantwortet werden.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. Abwasser; Genereller Entwässerungsplan (GEP) Wangental - Projektierung

Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe und Direktion Planung und Verkehr

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Die Sitzungsakten – der Bericht und Antrag des Gemeinderats – sind Ihnen mit dem Parlamentsversand zugestellt worden.

Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung.

GPK-Referent Ruedi Lüthi (SP): Bei der DUB, bei Gemeinderätin Rita Haudenschild und dem Abteilungsleiter der Gemeindebetriebe, Christian Flühmann, konnte ich mich näher über das Geschäft informieren. Für die guten und ausführlichen Informationen bedanke ich mich.

Zuerst zu den Grundlagen: Das kantonale Gewässerschutzgesetz legt fest, dass die Gemeinde einen Generellen Entwässerungsplan (GEP) gemäss den Richtlinien des Verbands Schweizerischer Abwasserfachleute erstellen und diesen periodisch aktualisieren muss. Die Gemeinde ist im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht über anfallende Abwasser verpflichtet, das Gesamtsystem aller Entwässerungsanlagen – dazu gehören neben der öffentlichen Kanalisation auch die Strassenabwasser und eingedolte Gewässer, aber auch private Abwasser und Strassenabwasser in Bauzonen – periodisch zu überprüfen.

Die Gemeinde Köniz verfügt über drei Entwässerungsbezirke: Wangental, untere Gemeinde und obere Gemeinde. Der erste GEP wurde 2003 erstellt und das Parlament beschloss 2004 die Umsetzung der notwendigen Massnahmen, die letzten werden nun in der oberen und der unteren Gemeinde vorgenommen. Die periodische Überprüfung muss regelmässig ca. alle 15 Jahre vorgenommen werden und deshalb liegt ein entsprechendes Projekt vor. Die Überprüfung soll mit Kanal-TV vorgenommen werden, damit festgehalten werden kann, wo Massnahmen notwendig sind. Die Gemeinde Köniz will im Projekt GEP Wangental 2018 Synergien nutzen. Das heisst es werden nicht nur die öffentlichen Kanäle überprüft, sondern auch die Strassen-Abwasserleitungen und die eingedolten Gewässer. Davon betroffen sind 26,4 Kilometer öffentliche Kanalisation, 9,4 Kilometer Strassenentwässerung von Gemeindestrassen, 4,3 Kilometer kantonale Strassenentwässerung und 5,64 Kilometer eingedolte Gewässer.

Die Kosten werden gemäss einem Kostenteiler aufgeteilt und den jeweiligen Leitungseigentümer belastet. Der Bruttokredit beträgt 651'000 Franken, davon gehen 530'000 Franken exkl. Mehrwertsteuer zulasten der Spezialfinanzierung, die mit Gebühren geäufnet ist. Dieser Betrag wird mit je 50'000 Franken aus dem kantonalen Abwasserfonds und durch die Zustandserfassung der Kantonsstrassen entlastet. Steuerfinanziert sind 121'000 Franken, d. h. 76'000 Franken gehen zulasten der Strassenentwässerung und 45'000 Franken zulasten der eingedolten Gewässer.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Ich äussere mich hier noch als Fraktionssprecher der SP-Fraktion: Die SP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen. Es handelt sich um einen gesetzlichen Auftrag, den die Gemeinde ausführen muss. Es ist eine Umweltschutzmassnahme und saubere Bäche und Seen wollen alle. Ich erinnere mich noch gut daran, dass in meiner Jugend nicht in Bächen oder in Seen gebadet werden konnte. Wir hinterlassen somit unseren Nachkommen eine bessere Situation als wir sie übernommen haben. Es ist wichtig, dass das Gewässerschutzgesetz nicht nur auf Papier besteht, sondern dass die Massnahmen auch umgesetzt werden. Umso erfreulicher ist, dass die Gemeinde hier verwaltungsübergreifend zusammenarbeitet und damit die Kosten gesenkt werden.

Parlamentspräsident Andreas Lanz hält fest, dass das Eintreten auf dieses Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecherin Elena Ackermann (Grüne): Die Fraktion der Grünen unterstützt die Erarbeitung eines GEP und stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu.

Der generelle Entwässerungsplan ist ein siedlungswirtschaftlicher Rahmenplan. Wie in den Unterlagen ausgeführt, ist der GEP ein wichtiges Planungsinstrument. Mit dem GEP wird festgelegt, welche Siedlungsentwässerung angestrebt wird und auf welchem Weg sie realisiert werden soll. Mit dem vorliegenden Projekt GEP Wangental können ausserdem Synergien genutzt werden. Nur auf der Basis einer umfassenden Zustandsanalyse kann ein effektives Entwässerungskonzept erarbeitet werden und vielleicht kann das Könizer Kanal-TV mit dem neuen Könizer App verknüpft werden. So kann die Könizer Bevölkerung an diesem Projekt teilhaben und entdecken, was nach dem Händewaschen mit ihrem Wasser passiert. Dies ganz im Sinn von urban exploration.

Heinz Nacht (SVP): Das uns hier vorgelegte Projekt ist sehr gut, das will ich festhalten. Die Konsequenz des Kanal-TV ist, dass auch die privaten Anschlüsse kontrolliert werden und das eine oder andere sichtbar wird. Dies nicht unbedingt zur Freude der Hausbesitzenden, denn dadurch entstehen Kosten. Schlussendlich habe ich feststellen dürfen, dass mit der Gemeinde der Dialog aber gefunden wird und sie hilft mit, gute und kostengünstige Lösungen zu finden. Sie hilft vor allem bei der Vermittlung, dass quartierweise zusammengearbeitet werden kann und damit können finanziell einigermassen tragbare Lösungen gefunden werden.

Ich beziehe mich an dieser Stelle auf Traktandum 5, Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen und halte fest, dass von überall her Kosten auf Hausbesitzende zukommen. Auch diese Kosten hier müssen von irgendwem bezahlt werden und das ist stets der Hausbesitzende. In Traktandum 3 hätte die Chance bestanden, die Hausbesitzenden etwas zu entlasten.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Ich danke dem GPK-Referenten, Ruedi Lüthi, für die gute Einführung ins Geschäft, dem ich nichts mehr beizutragen habe.

Den Tipp von Elena Ackermann nehme ich gerne entgegen und will schauen, ob es möglich ist, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln die modernen Zeiten auch im Untergrund einzuführen. Danke an Heinz Nacht und an das Parlament für die Zustimmung zu diesem Kredit.

Beschluss

Für das Projekt „GEP Wangental 2018“ wird ein Bruttokredit von insgesamt CHF 651'000.- bewilligt. Der Kredit wird wie folgt der Investitionsrechnung belastet:

- CHF 530'000.- (exkl. MWST) zzgl. allfälliger Teuerung, für die Ausarbeitung des GEP Wangental 2018, zu Lasten Investitionsrechnung Konto Nr. 5600.5292.1100 (GEP Wangental 2018), Spezialfinanzierung Abwasser.
- CHF 76'000.- (inkl. MWST) zzgl. allfälliger Teuerung, für die Kanal-TV Aufnahmen der Strassenentwässerung, zu Lasten Investitionsrechnung Konto Nr. 2420.5010.0102 (GEP Wangental, Strassenentwässerung), Steuern.
- CHF 45'000.- (inkl. MWST) zzgl. allfälliger Teuerung, für die Kanal-TV Aufnahmen der eingedolten Gewässer, zu Lasten Investitionsrechnung Konto Nr. 5120.5020.7100 (Sanierung von eingedolten Gewässern), Steuern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. 1317 Postulat (Martin Graber, SP) "Partnergemeinden bekannter machen"

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Bruno Schmucki (SP): Ich würdige den kurzen Bericht des Gemeinderats. Betrachtet man den „Fall Prijepolje“ ist folgendes klar: Die Liebe ist erkaltet, die Scheidung vollzogen und wir wissen – nicht nur aus Städtepartnerschaften – dass es keinen Sinn mehr macht, in einem solchen Fall Werbung zu betreiben. Das endet meistens nicht gut und deshalb ist die Argumentation des Gemeinderats durchaus nachvollziehbar.

Mit der Gemeinde Blatten besteht noch eine warme Freundschaft, die weitergeführt und gepflegt wird. Hier sind einige Massnahmen eingeführt, die von der Bevölkerung auch genutzt und wahrgenommen werden und das ist gut so. Mit der Gemeinde Blatten soll es keinen „Platten“ geben und auch keine Tafel. Man erhält den Eindruck, dass es besser ist, auf die nächste Umweltkatastrophe zu warten, um unsere Solidarität in diesem Zusammenhang zu beweisen.

Betrachtet man die Antwort des Gemeinderats, kann man der Ansicht sein— um es mit den Worten des Erstunterzeichners Martin Graber zu sagen –, dass sie etwas mager ausgefallen ist. Auch die Initiative des Gemeinderats ist etwas mager. Ich denke, dass man den Gemeinderat hier vielleicht etwas stimulieren und seinen Appetit etwas anregen könnte und deshalb habe ich heute eine persönliche Massnahme eingeleitet: Ich überreiche dem Gemeinderat eine Lötchentaler Hauswurst. Das könnte für Appetit sorgen, in dieser Sache etwas zu unternehmen.

Die SP-Fraktion wird der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung zustimmen.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Die dem Gemeinderat von Bruno Schmucki überbrachte Wurst ist die dritte aus dem Wallis, die wir heute erhalten. Die Motivation wird deshalb wahrscheinlich noch grösser sein. Ihnen allen ist bekannt, dass unser Gemeindeschreiber Pascal Arnold aus dem Wallis kommt und auch er hat Würste mitgebracht und dabei erwähnt, dass der Gemeinderat das Wallis nicht vergessen soll.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. 1410 Postulat (SVP Köniz) "30 % der Baurechtszinsen für den Schuldenabbau"

9. 1410 Postulat (SVP Köniz) "30 % der Baurechtszinsen für den Schuldenabbau" Verlängerung Erfüllungsfrist; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Im Antrag des Gemeinderats ist ersichtlich, dass weitere Vorstösse eingereicht worden sind, die finanzstrategische Instrumente fordern. Es handelt sich um die Motion 1624 „Einführung des Instruments einer befristeten Steuererhöhung“ und um die Motion 1629 „Spezialfinanzierung für zusätzliche Abschreibungen“. Der Gemeinderat hat für diese Vorstösse beim Parlamentsbüro ein Gesuch für die Verlängerung der Erfüllungsfrist eingereicht. Das Parlamentsbüro hat die Erfüllungsfrist bis zum 19. April 2017 verlängert. Es macht Sinn, wenn diese Vorstösse gemeinsam im Parlament beraten werden.

Bernhard Lauper (SVP): Wir unterstützen den Antrag des Gemeinderats auf Verlängerung der Erfüllungsfrist. Gleichzeitig merken wir an, dass wir eine knackige Antwort zu all diesen Punkten wünschen. Wir wollen nicht, dass die Vorstösse mit dem in der Antwort des Gemeinderats Fettgedruckten „institutionelle Massnahme Zinsschwankungsreserve“ erledigt werden. Wir erwarten – hier spreche ich wahrscheinlich auch die Mitte-Fraktion an – dass zu unseren jeweiligen Vorstössen auch genügend Stellung genommen wird und diese sorgfältig beantwortet werden. Wir stimmen der beantragten Verlängerung der Erfüllungsfrist bis zum 30. Juni 2017 zu.

Beschluss

Die Erfüllungsfrist wird bis 30. Juni 2017 verlängert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

10. 1601 Postulat (Grüne, BDP, FDP, Mitte-Fraktion, SVP) "Sicherung der Kunsteisbahn Schwarzwasser für die Zukunft" (verschoben vom 7.11.2016) Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Erstunterzeichner Mathias Rickli (Grüne): Ich lege meine Interessensbindung offen: Ich bin Vorstandsmitglied des Vereins Kunsteisbahn Schwarzwasser (VKS) und vertrete den Stammverein Blackwater Rangers, bei welchem ich seit 10 Jahren aktiv bin.

Ich halte mein Votum gleichzeitig als Fraktionssprecher und als Interessensvertreter.

Die ersten drei Teile meines Votums widme ich der aktuellen Situation und im vierten Teil gehe ich auf die Antwort des Gemeinderats zu diesem Postulat ein.

Die Kunsteisbahn Schwarzwasser ist in der Saison während der ganzen Woche jeden Abend voll ausgelastet. Auf dem Eis trainieren und spielen Junioren- und neuerdings auch Frauenmannschaften aktiv, es handelt sich vor allem um Teams des EHC Schwarzenburg. In der aktuellen Saison ist vor allem der öffentliche Eislauf sehr gut angelaufen, was auf die Wetterlage zurückgeführt werden kann. Auch der Schulsport der Schulkinder aus den Gemeinden Köniz und Schwarzenburg, aber auch anderer umliegender Gemeinden, findet regelmässig auf der Kunsteisbahn Schwarzwasser statt. Die Eisbahn Schwarzwasser ist eine wichtige Institution in der Region für den Eissport und dies bereits seit fast 20 Jahren.

Zum aktuellen Betrieb: Die Organisationsstruktur für die Sicherstellung des Betriebs ist sehr schlicht und das ist einem grossen freiwilligen Engagement der Stammvereine zu verdanken. Das hat sich bewährt und für die Gemeinden handelt es sich um eine günstige Lösung. Das Betriebsbudget der Eisbahn Schwarzwasser beträgt rund 250'000 Franken.

In den vergangenen 19 Jahren haben die Gemeinden Schwarzenburg und Köniz für die Unterstützung des Betriebs je ca. 25'000 Franken jährlich aufgewendet. Darin nicht enthalten sind Abschreibungen von Investitionen, z. B. der Kauf, aber auch von früheren Darlehen. Ich bin der Meinung, dass das Kosten-/Nutzenverhältnis für die Gemeinden ausserordentlich positiv ist.

Die Zukunft der Eisbahn: Das Parlament der Gemeinde Köniz hat 2011 dem damals beantragten Kauf der Eisbahn zu 90 Prozent zugestimmt. Dies nachdem auch die Gemeinde Schwarzenburg sehr deutlich zugestimmt hat. Damit besteht ein klares Bekenntnis der Stimmbevölkerung zur Eisbahn. Das darf hier festgehalten werden.

Die Eisbahn Schwarzwasser kommt nun in ein Alter, in welchem immer mehr und grössere Reparaturen notwendig werden. Das ist aufgrund der steigenden Unterhaltskosten 2016 ersichtlich, wie im Antrag ausgewiesen. Aus den Reihen des VKS wurde vor zwei Jahren eine Machbarkeitsstudie erarbeitet mit dem sinnigen Namen „Gantrisch-Arena“. Das Kernanliegen ist die Realisierung einer geschlossenen Eishalle mit einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach, was eine massive Steigerung der Energieeffizienz bedeuten wird und das ist Voraussetzung dafür, dass ich dieses Geschäft auch mittragen kann. Die geschlossene Halle wird die Möglichkeit bieten, eine Mehrzwecknutzung zu erreichen mit Sportanlässen, Veranstaltungen, Ausstellungen, usw. Man kann festhalten: Das Projekt Gantrisch Arena soll von einem Sanierungsfall – oder einem Fass ohne Boden – zu einem Vorzeigeprojekt mit wirtschaftlichem Impuls für die ganze Region werden. Insbesondere für die Gemeinden Schwarzenburg und Köniz.

Ich gehe nicht auf die Machbarkeitsstudie ein, sondern erwähne vier Stichworte, die mir wichtig scheinen:

Stichwort Mischfinanzierung: Der VKS geht nicht davon aus, dass die Gemeinden die Realisierung einer Eisbahnhalle bezahlen sollen, sondern man ist zuversichtlich, dass ein bedeutender Teil des notwendigen Eigenkapitals mit Sponsoren und Gönnern erreicht werden kann. Entsprechende Gespräche sind im Gang; näher kann ich mich dazu nicht äussern.

Stichwort Raumplanung im ländlichen Raum. Hier muss man vorsichtig sein, man will keine Bausünde in der Landschaft. Allerdings bin ich hier der Ansicht, dass bestehende Infrastrukturen im ländlichen Raum durchaus erhalten bleiben können; vor allem dann, wenn sie etabliert und gut akzeptiert sind. Nicht jede Entwicklung muss in die urbanen Zentren verlegt werden.

Stichwort Verkehr: Die Eisbahn Schwarzwasser ist verkehrstechnisch hervorragend erschlossen. Der öV-Anschluss mit der S6 ist so gut wie bei keiner anderen Eisbahn in der Region, 10 Meter nach der Bahnstation betritt man bereits das Eisbahngelände.

Stichwort Naturschutz: Die Hauptemissionen des Betriebs der Eisbahn, die an das Naturschutzgebiet Schwarzwasser angrenzt, sind vor allem Lärm und Licht. Mit der Realisierung einer Halle werden diese beiden Emissionen eingedämmt. Wir werden jedoch noch das Gespräch mit interessierten Naturschutzverbänden suchen und deren Meinung abholen. Das ist uns wichtig.

Zur Antwort des Gemeinderats auf das Postulat: Zuerst danke ich dem Gemeinderat für die positive Antwort auf das Postulat. Der VKS ist froh, dass der Gemeinderat gewillt ist, mit einem qualitätssichernden Verfahren ein Vorprojekt mitzufinanzieren, mit dem abgeklärt werden kann, was alles möglich ist. Der Gemeinderat von Schwarzenburg hat übrigens seinem Beitrag letzte Woche zugestimmt. Die ZPP/13 erlaubt gemäss Baureglement Schwarzenburg den aktuellen Eisbahnbetrieb, einen Hallenbau inklusive Restauration und Unterkunft. Das ist ein sehr weitgehender Zonenplan für eine Eisbahn. Das ist für den VKS die Messlatte, wenn es um die Überarbeitung der ZPP geht. Der VKS nimmt erfreut Kenntnis, dass der Gemeinderat Köniz hier auch als Organisationsform sowohl für den Bau als auch später für den Betrieb eine AG als möglich erwähnt. Das ist die Voraussetzung, dass die angedachte Mischfinanzierung überhaupt realisiert werden kann. Das versammelte Knowhow und der im VKS vorhandene Enthusiasmus sind wichtig für das Projekt. Deshalb wird sich der VKS nach wie vor tatkräftig an der Vorprojektierung engagieren und mit den Gemeinden zusammenarbeiten. Das ambitionöse Ziel des VKS ist, dass die Gantrisch Arena auf die Wintersaison 2019/2020 hin eröffnet werden kann.

Die Fraktion der Grünen stimmt der vom Gemeinderat beantragten Erheblicherklärung des Postulats einstimmig zu. Ich danke allen Parlamentsmitgliedern, wenn sie dem Antrag des Gemeinderats folgen.

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Die Fraktion der BDP – der bürgerlich-liberalen-Mitte-Partei von Köniz, stimmte damals dem Erwerb der Kunsteisbahn Schwarzwasser zusammen mit der Gemeinde Schwarzenburg einstimmig zu. Wir stellen fest, dass die Eisbahn rege genutzt wird, was uns freut. Die Eisbahn der Gemeinden Köniz und Schwarzenburg, die auf Gemeindeboden Schwarzenburg steht, entspricht einem grossen Bedürfnis.

Wir unterstützen die nun angefragten Abklärungen insbesondere auch aufgrund energetischer Überlegungen. Wir halten jedoch deutlich fest, dass wir mit unserer heutigen Zustimmung zur Abklärung in keiner Weise auch unsere Zustimmung für die Realisierung geben. Die hier abgegebene Zustimmung soll kein Blankocheck sein. Wir wünschen uns Fakten und Taten, damit wir später die Situation klar beurteilen können.

Die BDP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung des Postulats mehrheitlich zu.

Fraktionssprecherin Erica Kobel-Itten (FDP): Als wir vor einigen Jahren über den Kauf der Eisbahn Schwarzwasser diskutierten, war die Gästebühne definitiv besser besetzt.

Ich halte fest: Das Geschenk, das hier von Mathias Rickli verlangt wird, ist – wenn man seinem Votum gut zugehört hat – doch etwas gross. Vor fünf Jahren haben wir dem Kauf der Eisbahn Schwarzwasser zusammen mit der Gemeinde Schwarzenburg mit 32 Stimmen zugestimmt. Die FDP-Fraktion beschloss damals Stimmfreigabe. Wir waren uns jedoch klar darüber, dass mit dem Kauf nicht nur eine Eisbahn mitfinanziert wird, sondern dass kurzfristig Mittel und langfristig weitere Verpflichtungen auf uns zukommen werden.

Diese Verpflichtung – und dieser Meinung sind wir heute noch – betrifft jedoch hauptsächlich werterhaltende Massnahmen und nicht wertvermehrende. Eine Überdachung ist in meinen Augen eine wertvermehrende Massnahme. Es ist nicht erstaunlich, dass hier wieder über die Kunsteisbahn Schwarzwasser debattiert wird. Wir waren uns alle bewusst, dass diese Debatte dereinst kommen wird. Bedauerlich ist allerdings, dass die Arbeiten nicht bereits früher an die Hand genommen worden sind. Gemäss Mathias Rickli begann man vor zwei Jahren mit Überlegungen. Das ist definitiv zu spät, denn eigentlich hätte man bereits ab dem Kauf der Eisbahn mit der Planung für Sanierungen beginnen müssen. Diese Sanierungen hat man aufgrund des Alters der Einrichtungen kommen sehen müssen.

Ein weiterer Punkt, der bereits bei der damaligen Kaufdebatte diskutiert worden ist, ist die Sommernutzung. Man sprach bereits damals davon, eine solche vorzusehen, denn die Eisbahn muss aufgrund der Kosten und des vorhandenen Potenzials besser genutzt werden. Auf diverse Anfragen meinerseits ist mir klar geworden, dass in dieser Hinsicht bis heute gar nichts vorgenommen worden ist, ausser den Versprechungen, dass über eine Sommernutzung nachgedacht wird, wenn etwas angegangen werde. Das ist wohl etwas wenig.

Die FDP-Fraktion ist jedoch der Ansicht, dass es richtig ist, sich nun endlich Gedanken über das weitere Fortbestehen und die Sanierung der Eisbahn Schwarzwasser in qualitativer und quantitativer Hinsicht macht und werden dem vorliegenden Postulat gemäss Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Wichtig ist aber, dass ein Bericht die Baumassnahmen und die Finanzierbarkeit langfristig aufzeigt, Möglichkeiten mit und ohne Dach darlegt und Finanzierungsvarianten vorlegt, die dann diskutiert werden können. Ebenso sind konkrete Pläne für eine Sommernutzung darzulegen. Erst dann wird die Sache gutkommen.

Fraktionssprecher Reto Zbinden (SVP): Ich danke dem Gemeinderat für seine positive Antwort. Ich erinnere mich gut an die Zeit vor der Eisbahn Schwarzwasser. Die Wege auf eine Eisbahn waren damals sehr lang. Als die Eisbahn Schwarzwasser 1997 endlich eröffnet worden ist, war die Begeisterung bei uns damals sehr gross und diese hält bis heute an. Die Eisbahn ist sehr gut ausgelastet. Trainiert wird jeden Abend und an Wochenenden herrscht Hochbetrieb. Leider ist nicht alles so rosig wie beschrieben: Die Infrastruktur ist sehr in die Jahre gekommen und Massnahmen sind dringend notwendig. Gerade gestern Abend fehlte wenig und ein Meisterschaftsspiel hätte aufgrund des starken Schneefalls abgesagt werden müssen.

Ich danke dem Gemeinderat für die positive Antwort und hoffe, dass das Parlament hier ein Signal setzt, damit klar ist, dass die Gemeinde Köniz hinter dem Betrieb der Eisbahn steht.

Die SVP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung des Postulats zustimmen.

Fraktionssprecher Bruno Schmucki (SP): Ich lege meine Interessensbindung offen: Ich bin aktives Passivmitglied im Curlingclub Schwarzwasser, d. h. ich bin hie und da als Ersatzspieler in einem Team auf der Eisbahn im Einsatz und schätze die Anlage sehr.

Heute werde ich jedoch keine Steine stossen, sondern eine argumentative Pirouette vorführen müssen, mit welcher ich neben meiner persönlichen Position, die offizielle Position der SP-Fraktion darlegen werde. Besser bekannt ist diese Akrobatikübung im Parlament seit der Debatte über das bezahlbare Wohnen unter dem Titel „Toni-Eder-Pirouette“.

Nicht nur als Curler habe ich Freude am Vorstoss, sondern auch als Einwohner von Mittelhäusern. Die Eisbahn Schwarzwasser ist, neben dem Schulhaus und einigen Robidogs, eine der wenigen Hochbauten der öffentlichen Hand in der Region des äussersten Zipfels der Gemeinde Köniz. Wir sind nicht verwöhnt mit öffentlicher Infrastruktur. Die Prüfung einer möglichen Investition in den Erhalt der Kunsteisbahn Schwarzwasser wäre deshalb ein wichtiges Zeichen gegenüber der Bevölkerung der oberen Gemeinde Köniz, dass wir nicht ganz vergessen sind. Attraktive Sport- und Freizeitanlagen sollen nicht nur in den städtischen Quartieren und Ortsteilen vorhanden sein. Die Anlage ist sehr populär, zahlreiche Eishockeymannschaften trainieren dort, der Curlingclub trainiert dort und führt zahlreiche Gast- und Schnupperveranstaltungen durch. Die Schulen nützen das Eisfeld und an den Mittwochnachmittagen und während des Wochenendes kurven Kinder und Jugendliche zwecks freiem Schlittschuhlauf und bewegtem Flirten über das Eis und geniessen die Aktivitäten an der frischen Luft. Selbst ich habe mir ein paar Schlittschuhe erworben als ich vor 17 Jahren nach Mittelhäusern gezogen bin. Bisher ist die Eisbahn mit viel ehrenamtlichem Engagement vom Betreiberverein VKS am Leben erhalten worden. Die Mitglieder des Eishockey- und des Curlingclubs haben sich finanziell mit nicht unbescheidenen Beiträgen beteiligt. Dieser Einsatz sollte im Prinzip gewürdigt werden, indem die Gemeinde Köniz die Bereitschaft zeigt, sich aktiv an den Diskussionen über die Zukunftssicherung zu beteiligen. Wie bereits erwähnt, könnte mit der Überdachung die bestehenden Anlagen saniert und energietechnisch verbessert werden.

Die Kunsteisbahn Schwarzwasser ist der praktische Beweis dafür, dass Zusammenarbeit über Gemeindegrenzen hinweg funktionieren kann und lebt. Wenn es möglich ist, ein Projekt wie die Gantrisch Arena erfolgreich zu realisieren, wäre dies ein grosser Erfolg und würde den Beweis erbringen, dass die Gemeinde Köniz nicht nur zur Region Bern gehört, sondern auch zur Region Gantrisch. Dies ganz im Sinn der Botschaft des Wakkerpreises 2012. Das würde wahrscheinlich auch die Ideen um die Sommernutzung beflügeln.

Das ist der eine Aspekt. In der SP-Fraktion musste ich feststellen, dass der Enthusiasmus nicht genügt. Mit Enthusiasmus kann nicht überzeugt werden, weil berechtigterweise viele Fragen aufgetaucht sind und ich bin der Ansicht, dass es notwendig ist, sie hier nochmals zu stellen und diese Aspekte aufzuzeigen.

So versucht die Gemeinde Schwarzenburg, im Windschatten dieses Projekts die zonenwidrige Nutzung einer Transportfirma an diesem Standort zu legalisieren. Bieten wir Hand zu einem solch faulen Deal? Hinzu kommen die Lärmemissionen durch den Eisbahnbetrieb. Ich höre den Achtzigerjahre-Sound bis zu meinem Haus in Mittelhäusern. Das Projekt hat einige wirklich massive Probleme: Die Eisbahn steht am äussersten Rand der Gemeinde Schwarzenburg, d. h. „in the middle of nowhere“. Sie befindet sich irgendwo im nirgendwo. Ist das der richtige Standort für eine Eishalle oder ist diese nur zufälligerweise dort, weil die Armee vor Jahrzehnten einmal ein Lager realisiert hat, das zufälligerweise günstig übernommen werden konnte? Das muss man sich fragen. Die hochtrabenden Pläne für die Durchführung von Trainingslagern im Winter und Aktivitäten im Sommer, usw.: Sind sie überhaupt realistisch an diesem Standort? Oder überschätzen wir das Potenzial masslos? Die Aussage, dass die öV-Erschliessung der Anlage optimal ist, ist richtig. Aber Hand aufs Herz: Im Eishockey-Country fahren die Benützer der Eisbahn doch mit den Autos an, dies schon nur aufgrund des für den Sport notwendigen umfangreichen Materials. Die Parkplatzsituation bei der Anlage ist heute schon prekär und wird durch eine intensivere Nutzung sicher noch verschlechtert.

In der Gemeinde Köniz stehen viele Investitionen für notwendige Projekte an. Viele wünschenswerte Projekte und dazu gehört die Eishalle Schwarzwasser, müssen aus finanzpolitischen Gründen zurückgestellt werden. Es gibt ebenso attraktive und breit verankerte Projekte, die diese Gelder gut gebrauchen könnten.

Die SP-Fraktion ist ihrer Politik einer Nachhaltigkeit verpflichtet, die sozialökologisch und finanzierbar ist. Das Projekt Gantrisch Arena hat trotz der schönen Etikette in keiner Hinsicht überzeugen können und deshalb lehnt die SP-Fraktion die vom Gemeinderat beantragte Erheblicherklärung des Postulats grossmehrheitlich ab und hält den vorliegenden Bericht für überflüssig.

Ich halte hier fest, dass es fast nichts Schöneres gibt, als unter klarem Sternenhimmel Curling zu spielen und dieses Erlebnis wäre mit der Realisierung einer Halle nicht mehr möglich.

Fraktionssprecher Bernhard Zaugg (Mitte): Hier liegt uns ein Postulat vor, das breit abgestützt ist. Mit der Antwort gibt der Gemeinderat bereits positive Signale für die Rettung der Eisbahn Schwarzwasser. Positiv heisst: Der Gemeinderat hat für 2017 und 2018 bereits Finanzen für die Unterstützung eines Projekts eingestellt. Was heisst dies? Mit dem gemeinsamen Kauf der Kunsteisbahn 2011 zusammen mit der Gemeinde Schwarzenburg ist A dazu gesagt worden. Jetzt, da die Eisbahn ins Alter gekommen ist, muss nun B gesagt werden. Dies zur Sicherung des dort oben Erworbenen. Das sehen wir als notwendig an.

Grundsätzlich müssen zuerst einmal Abklärungen getroffen werden und wenn bekannt ist, welche Kosten ein solches Projekt verursachen könnte, können wir über die Mittel diskutieren, mit welcher der Sport auf der Eisbahn Schwarzwasser gefördert werden soll. Hier eine Anmerkung: Die Gantrisch Arena soll dereinst nicht den Übernahmen Gigantisch Arena haben. Ein wesentliches Element ist für uns auch, dass der Verein sehr aktiv ist; das ist wichtig, wenn etwas Gutes realisiert werden soll. In der Presse wurde ein Commitment gegeben, dass eine Mischfinanzierung beabsichtigt ist und nicht nur auf die Gemeinden Köniz und Schwarzenburg abgestützt wird, was die Mittel betrifft. Das ist für uns weiterhin ein Faktor, dass die Sache gut verankert ist. Wenn Private mithelfen, kann das ein Garant für den Erfolg sein. Die Sommernutzung wurde schon angesprochen. Wir sind der Meinung, dass dies ein wichtiger Punkt ist und weisen unbedingt darauf hin, diese zu prüfen und miteinzubeziehen und allenfalls sogar ein Ideenwettbewerb durchgeführt wird.

Die juristische Form einer AG ist bereits angesprochen worden. Dies gemäss dem Beispiel Neue Sporthallen Weissenstein, wo dies ein Erfolgsmodell ist. Nichtsdestotrotz weise ich darauf hin, dass einige Argumente angeführt werden müssen, weshalb dieses Modell bei der Eisbahn Schwarzwasser klappen wird. Ein Fall ist nicht gleich Regel.

Hört man hier zu, kann man der Ansicht sein, dass alles gut ist. Trotzdem möchten wir Alternativstandorte anbringen. Dass die Stadt Bern im Weyermannshaus etwas realisieren wollte, ist bekannt. Doch dies wurde in der Zwischenzeit zurückgestellt und es ist nicht klar, ob je etwas kommen wird und ob dies der Könizer Bevölkerung etwas bringen würde. Ein eigener Standort in Köniz ist eine Frage, die beantwortet sein müsste. Der Standort Weiermatt wurde offenbar bereits geprüft, jedoch aufgrund der Bodenbeschaffenheit und drohender Einsprachen abgelehnt. Weitere Standorte gibt es nicht. Diese Fragen nach Alternativstandorten möchte ich an den VKS weitergeben und unterstütze hier Erica Kobel-Itten, dass Varianten vorzulegen sind. Wir hörten ein Stichwort: Gantrisch Arena. Unter Umständen könnte hier, angesichts der angespannten Finanzen eine kleinere Version – ob mit oder ohne Überdachung, oder ohne Sommernutzung – mehr Chancen haben.

Die Mitte-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung des Postulats einstimmig zustimmen.

Elena Ackermann (Grüne): Ich ergänze das Votum unseres Fraktionssprechers um einige Punkte.

Die Forderung nach einer Sommernutzung, wie sie von der Fraktionssprecherin der FDP-Fraktion verlangt worden ist, befürworte ich sehr. Auch wäre es meiner Ansicht nach gut, wenn bei der Ausarbeitung eines Vorprojekts mehrere Varianten begutachtet werden als nur eine Maximalvariante Gantrisch Arena.

Wir haben es hier sozusagen mit einem umgekehrten „Thömus-Phänomen“ zu tun. Im Oberried war zuerst das Gewerbe und dann kam der Sport hinzu. Bei der Schwarzwasserbrücke kam zuerst der Sport und dann das Transportunternehmen. Zum Transportunternehmen: Bei diesem Thema liegt die Kompetenz nicht bei uns, sondern bei der Gemeinde Schwarzenburg. Trotzdem wäre es wünschenswert, wenn sich der Gemeinderat der Gemeinde Köniz gegen eine Anpassung der Zonenvorschriften stark macht. Für einen Ausbau der Kunsteisbahn ist keine Zonenänderung erforderlich. LKWs die neben kleinen Kindern fahren, die Schlittschuhlaufen wollen, sind gefährlich. Es handelt sich um eine Inselzone, das ist unbestritten. Genau aus diesem Grund aber soll die Zonennutzung nicht noch zusätzlich erweitert werden. Einen Rückbau erachten wir jedoch nicht als sinnvoll. Die Anlage ist mit dem öv gut erschlossen und bietet ein attraktives Angebot für die obere Gemeinde und die Region Gantrisch. In Bezug auf die Zentralität: Es geht hier nicht nur um die Gemeinde Köniz. Was bringt es deshalb, wenn man aus Schwarzenburg nach Köniz fahren muss, um Schlittschuhzulaufen? Der Verkehr ist trotzdem vorhanden. Einzugsgebiet der Eisbahn Schwarzwasser ist nicht nur die Gemeinde Köniz, sondern auch die ganze Gantrisch Region. Dass direkt neben einem Naturschutzgebiet ein Tanklager der Armee errichtet worden ist, sehe ich als Grundproblem. Dass man dort heute Schlittschuhlaufen kann, ist demgegenüber fast harmlos. Mit der Überdachung des Eisfelds können zudem die Licht- und Lärmimmissionen für das Naturschutzgebiet verringert werden.

Die heute weitherum hörbare musikalische Beschallung und der Widerhall der Pucks bleiben unter dem Dach. Weiter kann der Stromverbrauch des Betriebs durch die Überdachung reduziert werden. Bei dieser Gesamtbilanz muss aber auch die längere Saison mitberücksichtigt werden. Das Dach über dem Eisfeld bietet zudem viel Platz für eine Photovoltaik-Anlage im Sinn eines nachhaltigen Schlittschuhlaufens bei der Schwarzwasserbrücke.

Bruno Schmucki (SP): Ein Nachtrag zu meinem Votum und die Einlösung eines Versprechens, das ich der SP-Fraktion gegeben habe: Das finanzielle Risiko, das durch die Realisierung und den Betrieb einer Eishalle entsteht, ist nicht unerheblich. Dafür gibt es in der Region verschiedene – auch teure – Beispiele, so ist Huttwil mit der Eishalle Bankrott gegangen.

Die Kosten für die Kunsteisbahn zeigen heute schon, dass die Anlage zwar nicht ein Fass ohne Boden ist, aber eine Wanne mit vielen Löchern. Man muss sich fragen, wer hier im Saal denn bei einem allfälligen finanziellen Debakel oder bei einem Konkurs der Betreiber die Verantwortung übernimmt; wer die Zeche bezahlen müsste. Diese Frage müssen wir im Hinterkopf behalten.

Christian Roth (SP): Ich vertiefe das Votum von Bruno Schmucki: Meiner Ansicht nach ist die Position der SP-Fraktion angesichts der breiten Unterstützung etwas schwierig. Dies für ein Angebot, das sicher eine gute Sache ist, hinter der viel Engagement steckt und die von der SP-Fraktion in keiner Art und Weise infrage gestellt wird. Es ist an sich schön, wenn sich viele positiv engagieren und insbesondere für junge Menschen sehr viel Wertvolles leisten. Trotzdem will ich namens der SP-Fraktion nochmals auf das politische Signal hinweisen, auch wenn heute mindestens zwei Votanten festgehalten haben, das letzte Wort sei noch nicht gesprochen und in Sachen Finanzen sei noch nicht grünes Licht gegeben. Wenn das Postulat heute mit einer dermassen grossen Mehrheit erheblich erklärt wird, ist das ein politisches Signal. Ich bitte Sie, dies nicht zu unterschätzen.

Das ist einer der Hauptgründe, weshalb die SP-Fraktion das Postulat grossmehrheitlich ablehnen wird. Hier muss gut darauf geachtet werden, was auf uns zukommt. Wir befürchten kein Fass ohne, aber eines mit einem sehr tiefen Boden. Hier stellt sich die Frage, woher die Mittel für den Unterhalt dann kommen werden. Im August 2016 haben wir das Budget 2017 ohne Steuererhöhung verabschiedet. Die Gemeinde Köniz ist deshalb knapp dran und muss den Gürtel mehr als eng schnallen. Ich frage mich, woher die Mittel für die Eisbahn kommen sollen. Ich empfinde es als klassisches Doppelspiel: Man will, dass sich die Gemeinde attraktiv weiterentwickeln kann, dafür aber nicht zusätzliche Mittel einnehmen. Wenn es aber darum geht, einige Millionen Franken in eine Gantrisch Arena einzusetzen, spielen die knappen Finanzen eventuell keine Rolle mehr.

Aus diesem Grund werde ich der beantragten Erheblicherklärung des Postulats nicht zustimmen. Ich will keine Schlagzeilen lesen müssen, wie im Fall von Huttwil. Wenn – und so sieht es aus – das Postulat erheblich erklärt wird, ist es der SP-Fraktion wichtig, dass ein breiter Variantenfächer vorgelegt wird, zu welchem auch eine Variante ohne Halle gehört, auch wenn ich zugestehen muss, dass mir das Argument von Elena Ackermann in Bezug auf die Realisierung einer Photovoltaik-Anlage gefällt. Trotzdem scheint es uns wichtig, dass offen und ehrlich diskutiert wird.

Bernhard Lauper (SVP): Ich bitte Sie, nicht mehr aus der Sache zu machen als sie ist. Es handelt sich um ein Postulat, das auf dem Weg ist, erheblich erklärt zu werden. Auf der einen Seite kann der Gemeinderat die Zeit dazu nützen, uns verschiedene Möglichkeiten aufzuzeigen. Ich empfehle allen Votanten, die Zeit auch zu nützen und sich im Detail zu informieren. Es geht darum eine Sportstätte zu realisieren, die es ermöglicht, den Eissport unter Dach auszuüben, wie dies heute üblich ist. Mit den entsprechenden Informationen können Sie dann argumentieren, wenn ein Kreditantrag vorliegen wird. Dann – hier bin ich gleicher Meinung wie meine Vorredner – werden wir sehr genau hinschauen müssen.

Mathias Rickli (Grüne): Ich habe den Voten sehr gut zugehört.

Zum Votum der FDP-Fraktion: Ich möchte hier den VKS in Schutz nehmen. Im Protokoll vom 27. Juni 2011 ist festgehalten, dass die Gemeinden Köniz und Schwarzenburg die Eisbahn erwerben, dann aber erst einmal von der Eisbahn nichts mehr hören wollen. Diese Bedingung wurde vonseiten des VKS eingehalten. Erst 2013 und quasi unter verdeckter Hand haben wir uns damit befasst, wie es weitergehen soll. Man muss sehen, dass von den Gemeinden nichts gekommen ist. Betreiber der Eisbahn ist der VKS, der sich – das möchte ich hier klarstellen – über sein Mandat hinaus diese Gedanken gemacht hat.

Er suchte das Gespräch mit den Gemeinden. Seit ca. zwei Jahren sind die Diskussionen intensiv. Es geht nicht nur um die Eisbahn, sondern um Zonenplanänderungen und das ist nicht auf unserem Mist gewachsen.

Man wünscht, dass nun Varianten ausgearbeitet werden. Das nehmen wir gerne, zusammen mit den Gemeinden, an die Hand. Ich halte hier nochmals fest: Eine Eishalle ist das zentrale Element der Zukunftssicherung für die Eisbahn Schwarzwasser. Das muss klar sein: Ohne Dach in absehbarer Zeit sehe ich keinen Fortbestand der Eisbahn. Mit dem aktuellen Zustand haben die Vereine, die ihre Spiele auf der Eisbahn Schwarzwasser durchführen, kein Eis, wenn alle anderen Vereine längst in einer Halle auf Eis trainieren können. Wird keine Überdachung realisiert, ist es für die Vereine schwierig, im Eissport mitzuhalten. Aus dieser Sicht muss klar sein, dass bei einer Sanierung die Überdachung miteinbezogen werden muss. Die Anlage kann mit grösseren oder kleineren Gadgets ausgestaltet werden, auch mit einem offenen Eisfeld, das für den öffentlichen Eislauf interessant ist. Kernelement einer Sanierung bleibt aber die Halle.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Ich danke für die sehr intensiven Diskussionen des Postulats, das vom Gemeinderat verlangt, Möglichkeiten für den Betrieb der Eisbahn Schwarzwasser in der Zukunft zu prüfen.

Ich bestätige, dass der Gemeinderat Schwarzenburg gemäss meinen Informationen den Grundsatzentscheid gefällt hat, sich auf das Projekt einzulassen. Die Gemeinde Schwarzenburg wartet nun ab, welchen Schritt das Parlament der Gemeinde Köniz als nächsten geht und – je nach dem – in der Folge der Gemeinderat Köniz. Falls das Postulat erheblich erklärt wird, ist klar, dass die DBS zuhanden des Gemeinderats einen entsprechenden Antrag formulieren wird, dass ein Projekt gestartet wird; selbstverständlich mit einem Variantenfächer. Das wird vom Postulat bereits verlangt. Klar ist auch, dass es sich um ein überkommunales Projekt handelt. Die überkommunale Zusammenarbeit ist eines der Legislaturziele des Gemeinderats. Gerade im Bereich von so komplexen Sportanlagen sind solche Zusammenarbeiten zwingend, etwas anderes kommt nicht infrage. Wir müssen uns jedoch bewusst sein: Will man die Eisbahn zusammen mit der Gemeinde Schwarzenburg sanieren, gibt es nur diesen Standort, denn es ist nicht denkbar, dass die Gemeinde Schwarzenburg z. B. etwas in Wabern realisieren hilft. Für mich ist klar, dass neben der Gemeinde Schwarzenburg auch bei kleineren Gemeinden angeklopft werden könnte. Diese sind kleiner, aber auch sie haben Aktive, die Eishockey spielen und die Eisbahn nützen. Ich bin mir nicht zu schade, in Oberbalm oder Guggisberg anzuklopfen. Wer weiss, vielleicht könnten wir uns sogar in Richtung Stadt Bern bewegen. Eine Alternative, die im Raum gestanden ist, war ein Hallenprojekt für die Eisbahn Weyermannshaus. Gemäss meinen Informationen ist das zurzeit nicht mehr aktuell. Die Stadt Bern plant immer noch ein zusätzliches Eisfeld im Bereich Allmend. Der Presse konnte entnommen werden, dass an den Eismaschinen im Weyermannshaus Sanierungen vorgenommen worden sind. Ob dort je einmal eine Halle realisiert wird, werden wir sehen. In der Stadt Bern steht zu wenig Eis zur Verfügung und deshalb prüft sie Möglichkeiten für die Behebung dieses Mangels. Es ist nicht klar, ob der Bereich Eishockey auf der KaWeDe Zukunft hat, Stichwort Licht- und Lärmemissionen, die im bewohnten Gebiet doch beträchtlich sind. Wird die KaWeDe nicht mehr zur Verfügung stehen, wird der Eismangel in der Region Bern noch verschärft.

Zur Kritik der SP-Fraktion: Klar gibt es andere Standorte für eine Eisbahn, wie beispielsweise bei der Badeanlage Weiermatt, der zonenplanerisch eine Option wäre. Es ist jedoch bekannt, dass aufgrund des Baugrunds eine Realisierung schwierig wäre und Risiken beinhaltet und, dass sich die Eisbahn im bebauten Gebiet befinden würde und die Probleme mit Lärm- und Lichtemissionen nicht kleiner werden. Selbst mit einer überdachten Eisbahn gibt es Probleme in Bezug auf Lärmemissionen. Deshalb ist dieser Standort keine Option für den Gemeinderat.

Zu den Voten: Thomas Frey hat festgehalten, dass hier nur über die Zustimmung oder Ablehnung zum Postulat entschieden wird. Das ist selbstverständlich. Uns allen ist sicher bewusst, dass die Realisierung einer Eishalle in Bezug auf die Investitionen eine „grössere Kiste“ sein wird.

Erica Kobel-Ippen hat gesagt, dass es bedauerlich ist, dass nicht bereits früher an zukünftige Sanierungsmassnahmen gedacht worden ist. Glücklicherweise hat die Eisbahn nun - abgesehen von einigen Reparaturen – seit fünf Jahre Bestand. Der VKS meldete jedoch nach dem Kaufentscheid sofort. Den Lead in diesem Geschäft hat die Gemeinde Schwarzenburg, da sich das Grundstück auf deren Boden befindet und sie deshalb planerisch zuständig ist. Ich gebe Erica Kobel-Ippen Recht: Knackpunkte werden nicht nur die Realisierung und die Investitionskosten sein, sondern auch das Betriebskonzept. Ebenso klar ist, dass der Knackpunkt des Businessplans in der Sommernutzung liegt.

Zu Reto Zbinden: Es ist richtig, dass die Auslastung der Eisbahn gut ist und das wäre auch der Fall, würde sie während sechs Monaten in Betrieb sein. Ausgelastet sein bedeutet jedoch nicht, rentabel zu sein, auch wenn bekannt ist, dass für Trainingszeiten auf Eis relativ viel bezahlt wird.

Zu Bruno Schmucki: Seine Feststellung, dass in der oberen Gemeinde nicht allzu viel Sportinfrastruktur und öffentliche Infrastruktur vorhanden ist, ist nicht falsch. Es gibt jedoch etwas mehr als nur einen Robidog und die Eisbahn. So gibt es in Niederscherli ein Kunstrasenfeld, das jedoch etwas zu kurz ist.

Bernhard Zaugg ist der Meinung, dass wer A sagt auch B sagen muss. Das hat etwas. Beim Entscheid über den Kauf der Eisbahn hätte man über die Evaluierung eines völlig neuen Standorts entscheiden können. Nun ist bei der Schwarzwasserbrücke investiert worden und dieses Grundstück könnte auch nach einer Stilllegung nicht sich überlassen werden. Unter Umständen müsste ein Projekt für einen Rückbau erarbeitet werden.

Die Mischfinanzierung ist erwähnt worden. Mit der Partnerschaft und der Gründung einer AG für die Sporthallen Weissenstein sind gute Erfahrungen gemacht worden. Der VKS denkt in die Richtung, zusätzliche Partnerschaften mit Privaten einzugehen. Das wäre schön, ob dies jedoch funktionieren wird, werden wir sehen.

Zu Elena Ackermann: Es ist keineswegs so, dass der LKW-Verkehr auf dem Areal für Kinder gefährlich ist. Man erhofft sich jedoch Verbesserungen auf dem Gelände. Wenn diese realisiert würden, muss mit dem Unternehmer verhandelt werden, weil dieser Eigentümer des Grundstücks ist. Ohne Verhandlungen kann keine Verbesserung erreicht werden.

Zu Christian Roth: Mir sind keine rentablen Sportanlagen bekannt und im Eishockeybereich sowieso nicht; vielleicht ausgenommen die Allmend in Bern. Will man im Jugend- und Erwachsenenbereich Sport fördern, geschieht dies meistens mit kommunalen Investitionen.

Ich danke für die Diskussion und hoffe, dass Sie der vom Gemeinderat beantragten Erheblicherklärung des Postulats zustimmen, damit weitere Abklärungen getroffen werden können. Diese werden zügig an die Hand genommen. Mein Schlusswort zu Mathias Rickli: Vielleicht gibt es heute ein Geburtstagsgeschenk in Form der Zustimmung zum Postulat. Der von Mathias Rickli genannte Inbetriebnahmezeitpunkt ist jedoch gar optimistisch.

Beat Haari verlässt die Sitzung. Es sind 35 Parlamentsmitglieder anwesend.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen für Erheblicherklärung, 7 Stimmen dagegen

11. 1610 Motion (SP) "Ganztagesschulen in der Gemeinde Köniz"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Markus Willi (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für den ausführlichen Bericht zu unserer Motion. Ich schätze es sehr, dass die Abteilung Bildung dem Parlament eine leicht verständliche Auslegeordnung zu den Begrifflichkeiten rund um die Betreuung im schulischen Kontext vorlegt. Besten Dank dafür. Ebenso freut uns, dass der Gemeinderat der Thematik Ganztagesschulen eine ähnlich hohe Wichtigkeit attestiert wie wir und dass er unsere Argumente grösstenteils teilt oder ihnen folgt.

Die Gründe für die Einreichung der Motion konnten Sie dem Vorstosstext entnehmen. An dieser Stelle möchte ich – auch in Anbetracht der Entwicklungen an der Tagesschulfront seit der Einreichung des Vorstosses im März 2016 – auf zwei Punkte näher eingehen und diese etwas differenzierter beleuchten.

Erstens müssen wir Sorge tragen, dass das Könizer Tagesschulmodell nicht an seinem Erfolg scheitert. Mit den Zahlen im Bericht belegt die zuständige Abteilung Bildung eindrücklich, wie ausserordentlich gefragt das Betreuungsangebot in der Gemeinde Köniz ist. Mittlerweile fallen 340'000 jährliche Betreuungsstunden an. Mit dieser rasanten Entwicklung kann – um es vorsichtig zu formulieren – unsere Schulinfrastruktur momentan nicht in allen Ortsteilen mithalten. Die Tagesschulen reagieren auf diese Entwicklungen nach ihren Möglichkeiten und versuchen, die strukturellen Probleme so gut als möglich anzupassen. Das führt aus pädagogischer Sicht nicht immer zu optimalen Lösungen. Unter anderem auch deshalb haben betroffene Eltern aus Wabern und Liebefeld im letzten September die Petition „Pro Tagesschule Köniz“ lanciert und dabei fast 1'000 Unterschriften gesammelt. Die Petition fordert auch den Ausbau und die Wei-

terentwicklung des Könizer Tagesschulangebots. Die hier vorliegende Motion für Ganztages- schulen in der Gemeinde Köniz nimmt einen Teil der Forderungen der Petition auf: Jenen nach der Weiterentwicklung des schulergänzenden Betreuungsangebots.

Zweitens müssen bei den schulergänzenden Betreuungsangeboten vermehrt die Kinder ins Zentrum gestellt werden. Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass sich ein Ganztages- schulkonzept – egal in welcher Ausprägung – ganz klar vom aktuellen Konzept der Könizer Tagesschulen abheben soll. Das entspricht einem echten Anliegen. Das Schulamt der Stadt Zürich hat die Anliegen bei ihren Anspruchsgruppen 2012 im Hinblick auf eine mögliche Einführung von Ganztages- schulen erhoben. Die Eltern waren damals der Ansicht, dass bessere Betreuungszeiten und koordiniertere Stundenpläne nötig sind. Die Lehrpersonen wünschten einen ruhigeren Ablauf des Schulalltags und insgesamt etwas weniger Belastung, in Klammern gesagt, (das sagen Lehrpersonen häufig). Das Betreuungspersonal der Tagesschulen wünschte mehr Fläche und bessere Arbeitsbedingungen. Die Freizeit anbietenden wünschten mehr Kinder in ihren Angeboten und eine engere Zusammenarbeit mit den Schulen. Die Politik forderte eine bessere soziale Durchmischung und tiefere Kosten. Schliesslich wünschte die Volkswirtschaft eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie eine optimalere Auslastung der Infrastruktur. Im Ergebnis führte dies dazu, dass die Stadt Zürich seit August 2016 in einem Pilotprojekt sechs Schulen als Ganztages- schulen führt.

Der SP-Fraktion scheint es am wichtigsten, dass das Ganztages- schulkonzept aus der Sicht des Kindes gedacht ist und seine Bedürfnisse ins Zentrum stellt: Einfache, klare Strukturen, die Orientierung geben, Konstanz sowohl was die Örtlichkeit anbelangt als auch die Betreuungssituation, bessere Möglichkeiten, was die Vereinbarkeit von Unterricht, Betreuung und Freizeit anbelangt. Welche weiteren Argumente ausser jenen im Vorstosstext sprechen denn noch für Ganztages- schulen? Ich könnte hier aus der pädagogischen Lehre zitieren, basierend auf Erhebungen aus dem Ausland. Der Gemeinderat hat im Bericht jedoch aufgeführt, wo man in Europa auf ein ganzheitliches Schul- und Betreuungskonzept setzt und deshalb lasse ich dies beiseite und erzähle stattdessen lieber etwas über die erhofften Auswirkungen des Zürcher Pilots. Das Schulamt der Stadt Zürich geht von folgenden Effekten aus: Für die Gemeinde sollen eine gesteigerte Standortattraktivität entstehen und eine bessere Kosteneffizienz bei der schulergänzenden Betreuung. Dies vor allem weil die Schulinfrastruktur besser ausgelastet wird. Für die Eltern sollen zuverlässige Schulzeiten und mehr Familienzeit am Abend zustande kommen, weil durch den Wegfall der Hausaufgaben, die in der Ganztages- schule erledigt werden, am Schluss des Tages mehr Zeit übrig bleibt. Für die Lehrpersonen gibt es kompaktere Lehr- und Arbeitszeiten, vielfältigere Arbeitsmöglichkeiten und durch die gemeinsamen Mittagessen mit den Schulkindern eine weitere Sicht auf ihre Kinder, die sie sonst nur im Unterricht sehen. Für das Betreuungspersonal soll es konstantere Kindergruppen geben, zusätzliche Arbeitsfelder innerhalb der Schule, eine bessere Vernetzung inner- und ausserhalb der Schule.

Eine Zusammenfassung: Die Entwicklung einer Ganztages- schule nimmt einige der Forderungen der Könizer Tagesschuloffensive auf: Jene nach einer ganzheitlichen Betreuung durch die Schule. Die Kinder sind ganztags in der Schule, halten ihre Mittagspause auch dort ab, d. h. sie sind den ganzen Tag in den ihnen bekannten Räumlichkeiten betreut. Die Wege für die Schulkinder sind kurz. Eine der Forderungen ist, dass Bildung, Betreuung und Freizeit an einem Ort stattfinden. Die Zusammenarbeit aller Akteurinnen und Akteure ist ebenfalls eine Forderung. Die Ganztages- schule löst aber, trotz einem sicher nicht zu unterschätzenden Synergieeffekt bei der Raumnutzung, das aktuelle Infrastrukturproblem in der Gemeinde Köniz nicht oder wenigstens kurzfristig nicht und sie ist sicher nicht einfach eine organisatorische Massnahme, sondern ein umfassender Schulentwicklungsprozess, der die Standortattraktivität der Gemeinde Köniz steigern kann. Wichtig scheint uns, dass die Ganztages- schule nicht einfach eine zeitlich aus- geweitete Tagesschule ist, sondern sie müsste klar mehr Bildung ermöglichen.

Die SP-Fraktion erklärt sich mit der vom Gemeinderat beantragten Umwandlung von Punkt 1 in ein Postulat einverstanden. Einerseits weil wir so, was die Umsetzungsgeschwindigkeit anbelangt, etwas Druck von der Thematik nehmen können und andererseits, weil die Auswertung des angedachten Ganztages- schulversuchs interessiert und wir die nötige Zeit für ein aussagekräftiges Ergebnis geben wollen.

Wir würden gerne Punkt 1 – Ausarbeitung eines Konzepts – und Punkt 2 – die Bereitstellung von Ressourcen für einen Pilot – separat zu Abstimmung bringen lassen.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Ich informiere Sie wie folgt: Heute hat uns die Erziehungsdirektion des Kantons Bern mitgeteilt, dass Erziehungsdirektor Pierre Alain Schnegg einem Projekt zugestimmt hat. Wir wissen jedoch noch nicht genau wie dieses im Detail aussieht. Bekannt ist, dass das Projekt 2018/2019 gestartet werden soll, ein Jahr Vorlauf hat und die ersten Klassen ein Jahr später starten sollen. Es wird sicher einige Votierende geben, die sich zu den Finanzen äussern werden, zu denen wir nichts mitteilen konnten. Unser Ziel ist, am kantonalen Pilot teilnehmen zu können. Für diesen Pilot werden sich jedoch sicher mehr Schulen und Gemeinden bewerben als Platz haben werden. Wir gehen zudem davon aus, dass – werden wir für den Pilot berücksichtigt – keine grossen Kosten entstehen. Die Stadt Bern hat ihrerseits entschieden, dass sie bereits nächstes Jahr einen Pilot starten will und deshalb das Finanzierungsrisiko selber übernimmt. Das wollen wir in der Gemeinde Köniz nicht. Können wir am Pilot des Kantons nicht teilnehmen, muss das Geschäft nochmals in den Gemeinderat und dem Parlament erneut vorgelegt werden.

Fraktionssprecherin Christina Aebischer (Grüne): Entsprechend dem steigenden Bedürfnis sind die Tagesschul-Angebote in der Gemeinde Köniz in den letzten Jahren laufend ausgebaut worden und wir sehen grosse Bemühungen, die von der Fraktion der Grünen vollumfänglich unterstützt werden. Die Schulformen, die neben dem schulischen Unterricht auch weitere Angebote von Betreuung, Verpflegung, Hausaufgaben, aber auch für die Freizeit anbieten, erfüllen wichtige Anforderungen. Einerseits die verbesserte Vereinbarkeit von Beruf und Familie für arbeitstätige Eltern, andererseits sind diese Angebote auch wichtige Elemente in der Förderung der Chancengleichheit. Dies gerade bei Kindern, die zuhause nicht die notwendige Unterstützung beim Lernen erhalten.

Die Gemeinde Köniz hat bis jetzt auf das Modell der modularartig buchbaren Tagesschulen gesetzt. Diese Tagesschulen funktionieren grundsätzlich gut und sind sehr gut besucht. Die Steigerung der realen Zahlen in den letzten Jahren ist im Bericht ersichtlich. Uns interessierte der Prozentsatz der Schulkinder, die überhaupt Tagesschulen besuchen: In der Gemeinde Köniz besuchen im Durchschnitt 35 Prozent der Schulkinder Tagesschulen in irgendeiner Form. Je nach Ortsteil liegt man bei 50 Prozent, so z. B. in Wabern. Der Bedarf nach Betreuungsstrukturen rund um die Schule ist also klar gegeben. In der Gemeinde Köniz bestehen bekannterweise gewisse Umsetzungsschwierigkeiten: Die Knappheit an Räumlichkeiten, organisatorische Schwierigkeiten. Für die Betreuungspersonen, ist schwierig, dass die zu betreuenden Kinder täglich oder sogar mehrmals täglich wechseln. Für die Kinder ist nicht einfach, dass ihre Gspännli – je nach Betreuungsmodul – immer wieder wechseln. Nicht zuletzt verläuft die Arbeit zwischen Tagesschul- und Schulleitungen nicht immer reibungslos, da dies verschiedene Funktionen sind.

Ganztageschulen sind ein neues und auf allen Ebenen integrales Schulmodell. In der Gemeinde Köniz bestehen ansatzweise Erfahrungen mit der Ganztageschule Oberscherli; ein Modell das allerdings nicht überall als Topmodell für Ganztageschulen diskutiert wird. Deshalb müssen wir über den Hag schauen. Dabei wird ersichtlich, dass Ganztageschulen sehr viele Vorteile bringen, so z. B. mehr Stabilität im Tages- und Wochenverlauf für alle Beteiligten, für Kinder, Lehrpersonen und Betreuende. Es bringt pädagogische Professionalität auch in den ausserschulischen Aktivitäten und die Möglichkeit einer verstärkten individuellen Förderung aller Kinder. Die Nachteile – wenn man so will – sind potenziell wahrscheinlich die Kosten, weil qualifiziertes Personal mehr kostet und aus der Sicht der Eltern, dass man sich für eine Betreuung an mehreren ganzen Tagen verpflichten muss; man wird nicht mehr à la Carte wählen können. Es ist aber ein Ausprobieren und mit dem vom Gemeinderat vorgeschlagenen Mitmachen im Pilotprojekt hat die Gemeinde Köniz die Möglichkeit, konkrete Erfahrungen zu sammeln; hoffentlich vom Kanton mitfinanziert und im Austausch mit anderen Pilotversuchen.

Für die Fraktion der Grünen ist auch klar, dass der Pilotversuch Ganztageschulen, wenn er hoffentlich zustande kommt, keine Antwort auf die dringenden Probleme in der aktuellen Tagesschulsituation in gewissen Ortsteilen ist, wie z. B. in Wabern. Wir gehen jedoch davon aus, dass der Gemeinderat sich dessen vollumfänglich bewusst ist und an Lösungen arbeitet.

So gesehen sind wir der Ansicht, dass eine Teilnahme an diesem Pilotprojekt oder allenfalls einen eigenen Pilot zu starten, eine Chance ist. Die Fraktion der Grünen wird dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung des Postulats zustimmen.

Fraktionssprecher Thomas Marti (Mitte-Fraktion): Die Mitte-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die umfassende Beantwortung des Vorstosses. Sie zeigt auf, dass der Gemeinderat hier über den Tellerrand der Gemeinde- und Kantonsgrenzen, sogar über Landesgrenzen bis nach Bayern hinausschaut. Es wäre sicher interessant, dies zu vertiefen, denn die Stadt Zürich und der Freistaat Bayern haben das Heu wahrscheinlich politisch nicht auf der gleichen Bühne.

Die Mitte-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zu Punkt 1, die Motion als Postulat erheblich zu erklären, zustimmen, wie auch dem Antrag, Punkt 2 als Motion erheblich zu erklären. Die Mitte-Fraktion begrüsst die Haltung des Gemeinderats, zuerst in Zusammenarbeit mit dem Kanton einen Versuch durchzuführen, um Erfahrungen in Betrieb und Organisation von Ganztageschulen zu sammeln. Deshalb stimmen wir heute und hier der Erheblicherklärung von Punkt 2 der Motion zu. Damit setzen wir ein klares Zeichen, dass wir bereit sind, die Bildungsvielfalt und deren Weiterentwicklung mit dem geplanten Versuch auch finanziell zu unterstützen. Uns ist aber auch klar und hier vertrauen wir dem Gemeinderat, dass er dieses Geschäft, sollte es allenfalls über seine Kompetenzen hinausgehen, nochmals dem Parlament vorlegen wird.

Zu Punkt 1, der ein flächendeckendes Konzept für Ganztageschulen fordert: Aus unserer Sicht sind hier die Voraussetzungen noch nicht gegeben, dem Gemeinderat heute einen verbindlichen Auftrag zu erteilen. Deshalb der Versuch; denn erst damit können die Rahmenbedingungen eines solchen Konzepts aufgezeigt werden. Das wird seine Zeit benötigen und ich glaube nicht, dass dieses bereits in der nächsten Legislatur vorliegen wird. Der Gemeinderat hat uns einen dahingehenden Hinweis gegeben, dass das erst nach 2022 der Fall sein wird.

Die Mitte-Fraktion freut sich, wenn das Parlament dem Antrag des Gemeinderats zustimmen kann.

Fraktionssprecher Ueli Witschi (BDP): Markus Willi hat das vorliegende Geschäft vor allem aus der Sicht der Kinder beleuchtet. Er hat ausgeführt, was die Voraussetzungen sind, damit sich Kinder wohlfühlen. Können diese Voraussetzungen realisiert werden, ist der Nutzen für die Gesellschaft, für die Wirtschaft, für die Familien gegeben, darüber muss nicht gross diskutiert werden. Zudem ist die Nachfrage nach den schulergänzenden Betreuungsangeboten gross. Wir müssen uns jedoch klar darüber sein, dass es sich bei der Weiterentwicklung des bestehenden Systems um eine freiwillige Leistung handelt. Dass nach vorne geschaut wird, ist positiv, aber es ist gerechtfertigt, in Bezug auf die Kosten gut hinzuschauen.

Zu Punkt 1: Wir sind froh, werden die Konzepte geprüft. Im Bericht des Gemeinderats sind mehrere Erwähnungen enthalten, dieses Konzept passe nicht zu jenem und das andere nicht zu diesem. Die BDP-Fraktion wäre froh, wenn nicht noch ein zusätzliches Konzept erstellt wird, sondern dass die bestehenden Konzepte sauber aufeinander abgestimmt werden.

Zu Punkt 2: Ich habe vorhin gesagt, dass es sich lohnt, die Kosten genauer zu betrachten. Es stört die BDP-Fraktion enorm, dass keine Angaben zu den Kosten vorhanden sind. Man weiss nicht, was eingekauft wird. Zudem stört uns auch der Entscheidungsablauf. Mit der verbindlichen Motion wird dem Gemeinderat heute ein verbindlicher Handlungsauftrag gegeben. Wenn die anfallenden Kosten höher sind als die Kompetenz des Gemeinderats, d. h. liegen die jährlich wiederkehrenden Kosten höher als jährlich 60'000 Franken, muss das Geschäft dem Parlament wieder vorgelegt werden. Dann wird das Parlament mit der Frage konfrontiert, ob die Mittel bewilligt werden oder nicht. Sagen wir dann nein, befinden wir uns im Dilemma einen verbindlichen Auftrag gegeben zu haben, aber die Mittel dafür nicht zu sprechen. Wäre dies eine könizinterne Angelegenheit, wäre eine interne Regelung möglich. Da wir aber an einem Pilotversuch des Kantons mittun werden, ist ein aussenstehender Partner dabei und es fragt sich, ob wir im Entscheidungszwang sein werden, wenn wir heute einen Entscheid für den Pilotversuch fällen und kaum mehr nein sagen können. Wir wollen die Glaubwürdigkeit des Parlaments nicht infrage stellen.

Deshalb beantragt die BDP-Fraktion, auch Punkt 2 als Postulat erheblich zu erklären. Es ist ein klares Bekenntnis gegenüber dem Kanton notwendig, am Pilotversuch teilnehmen zu wollen. Aus der vorherigen Debatte konnte ich entnehmen, dass auch ein Postulat ein klares Zeichen ist, dass bereits Mittel zur Realisierung ausgegeben werden. Im vorliegenden Fall würde auch die Erheblicherklärung als Postulat genügen, um dem Kanton klar aufzuzeigen, dass die Gemeinde Köniz am Pilotprojekt teilnehmen will. Somit erhalten wir uns die Entscheidungsfreiheit, dass das ganze Paket vorliegen wird und wir über das Vorgehen frei entscheiden können. Somit wird dem externen Partner gegenüber eine klare Rolle aufgezeigt. Wenn das Pilotprojekt 2018/2019 gestartet werden soll, wäre sicher für den Gemeinderat genügend Zeit vorhanden, den Prüfbericht vorzulegen und ohne Zeitdruck zeitgerecht entscheiden zu können.

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Beim Antrag der BDP-Fraktion handelt es sich um einen Wunsch an den Erstunterzeichner, dem er nachkommen oder ihn ablehnen kann. Darüber wird jedoch nicht abgestimmt. Die Kompetenz für eine Umwandlung liegt allein beim Erstunterzeichner.

Fraktionssprecher Adrian Burkhalter (SVP): Wird das Kindeswohl angestrebt, gibt es nur eines: Ein Elternpaar betreut ihr Kind und somit ist das Kindeswohl zu 100 Prozent erfüllt. Meiner Ansicht nach ist es Tatsache, dass Fremdbetreuung nicht optimal ist.

Die SVP-Fraktion hat darüber diskutiert, welche Elemente der Tagesschule eine Ganztageschule bereits jetzt beinhaltet. Was ist der Unterschied zwischen den beiden Betreuungsformen? Ist dieser so gross, dass eine Ganztageschule angeboten werden muss? Mit dem Tagesschulangebot ist eine Ganztagesbetreuung ja bereits vorhanden. Die Tagesschule beginnt beispielsweise in Niederscherli um 7.00 Uhr und endet um 18.00 Uhr. Die Kinder erledigen ihre Aufgaben, können turnen und basteln. Ich nehme an, dass dem auch in den anderen Schulanlagen so ist. Wo ist der grosse Unterschied?

Zu den Kosten: Wir haben bereits gehört, dass hier die Katze im Sack gekauft wird. Mit der Erheblicherklärung der Motion wissen wir nicht, welche Kosten auf die Gemeinde Köniz zukommen werden. Weshalb will die Gemeinde Köniz beim Pilotprojekt des Kantons mittun? Es besteht bereits eine Ganztageschule in Oberscherli. Schauen wir doch dort, wie es läuft und optimieren wir doch dort.

Die Kosten sind für die SVP-Fraktion ein sehr zentrales Thema und deshalb stimmen wir Punkt 2 des Antrags des Gemeinderats auf Erheblicherklärung der Motion nicht zu.

Hingegen wird die SVP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats zu Punkt 1, die Motion als Postulat erheblich zu erklären, zustimmen.

Die Gemeinde Köniz führt bereits eine Ganztageschule und man soll sich dort informieren. Die Gemeinde Köniz benötigt somit kein Pilotprojekt, das Kosten auslöst. Wir sollten hier anderen Gemeinden den Vortritt für die Teilnahme am Pilotprojekt überlassen. Die Gemeinde Köniz muss nicht immer zuvorderst sein.

Fraktionssprecherin Anita Moser (FDP): Die FDP-Fraktion unterstützt das Projekt im Bildungsbereich. Wir stehen für gute Schulen, für Chancengleichheit und familienexterne Kinderbetreuung. Familienfreundliche Schulstrukturen ermöglichen die optimale Vereinbarkeit von Familie und Beruf und stellen auch einen Standortvorteil für eine Gemeinde dar.

Als wir vor mehr als 10 Jahren in der Schulkommission Wabern ein Gesuch für eine Tagesschule gestellt haben, dachten wir nicht, dass innert kürzester Zeit in der ganzen Gemeinde Köniz eine derart starke Nachfrage nach schulergänzenden Betreuungsangeboten angeboten werden. Die Tagesschulen sind wirklich ein Erfolgsmodell und sind stetig weiterentwickelt worden. Der Aufbau ist modular und flexibel. Aufgrund räumlicher Engpässe müssen nun aber die Kinder, die eine Tagesschule besuchen, häufig den Standort wechseln und das ist vor allem für kleinere Kinder eine grosse Herausforderung. Zudem habe ich festgestellt, dass der Übergang von der Kita in den Kindergarten je nach Standort nicht reibungslos verläuft. Die Gemeinde Köniz möchte Kindergartenkinder vermehrt in der Tagesschule betreuen lassen, weil die Kita-Plätze nur noch für kleinere Kinder reserviert sein sollen. Die Eltern müssen zum Teil sogar ein Gesuch stellen, wenn sie ihr Kind weiter in einer Kita betreuen lassen wollen. Hier besteht in meinen Augen kurzfristig Handlungsbedarf, vor allem auch im Hinblick auf die Einführung von Betreuungsgutscheinen, mit welchen noch mehr Kinder fremdbetreut werden.

Die FDP-Fraktion unterstützt auch das vorgeschlagene Pilotprojekt für eine Ganztageschule. Dies um Erfahrungen zu sammeln und Bedürfnisse zu erkennen. Wichtig ist uns, dass das Projekt ganzheitlich und vom Kind her gedacht ist. Aus Studien ist bekannt, dass bessere Bildung durch bessere Betreuung entsteht. Deshalb ist gutes, qualifiziertes Personal mit einem hohen Anstellungsgrad zu guten Bedingungen wichtig. Es wird allerdings noch mehrere Jahre dauern, bis erste Resultate vorliegen und es werden zusätzliche Kosten entstehen. Das ist allerdings in den Augen der FDP-Fraktion gut investiertes Geld in die Zukunft.

Die Gemeinde Köniz kann hier eine Vorreiterrolle einnehmen. In der Schweiz gibt es nur in den Kantonen Zürich und Zug gebundene Tagesschulen. Nützen wir doch diese Gelegenheit.

Markus Willi (SP): Ich gehe hier auf einiges meiner Vorrednerinnen und Vorredner ein, das ich so nicht stehen lassen kann.

Zu Adrian Burkhalter: Es gibt auch unverheiratete bzw. alleinerziehende Mütter oder Väter, wo nicht ein Elternteil allein zuhause bleiben kann und für die Betreuung verantwortlich sein. Die Lebensentwürfe haben sich weiterentwickelt als das von Adrian Burkhalter aufgezeigte Bild.

Zu Thomas Marti: Ich unterstütze das von ihm Gesagte, mit der Zustimmung von Punkt 1 als Motion ein politisches Zeichen zu setzen.

Zu Ueli Witschi: Ich verstehe sein Argument gut. Aus dem Bericht des Gemeinderats kommt nicht ganz klar hervor, wie es genau läuft. Ich vertraue hier auf den Gemeinderat, dass er die Sache dem Parlament wieder vorlegen wird, wenn der Kanton die Gemeinde Köniz nicht in den Pilotversuch aufnimmt.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Ich danke für die geführte Diskussion. Ich bin froh, dass vermittelt werden konnte, wieso der Gemeinderat beantragt, Punkt 1 als Postulat erheblich zu erklären und Punkt 2 als Motion erheblich zu erklären. Es geht darum, ein Zeichen zu set-

zen, dass die Gemeinde Köniz am Pilotversuch teilnehmen will. Mit seinem Antrag hat der Gemeinderat seinerseits das Zeichen ausgesendet.

Zu Adrian Burkhalter und Ueli Witschi, die der Ansicht sind, dass hier finanzpolitisch die Katze im Sack gekauft werde. Ich kann dies nicht ganz bestreiten und zu Beginn der Debatte habe ich darauf hingewiesen, dass wir noch nichts Genaues dazu äussern können. Deshalb ist es besser, nichts zu sagen. Wir wissen weder wie viele Schulkinder teilnehmen werden noch wie viele Klassen entstehen könnten noch wie der Kanton dies finanziell unterstützen wird. Der Pilotversuch wird jedoch mit grösster Voraussicht fünf Jahre laufen, d. h. die Kosten könnten bei 200'000 Franken liegen. Will man hier grundsätzlich ein Zeichen setzen, sollte man, bei jährlichen Ausgaben von 40'000 Franken, dem Gemeinderat die Verantwortung für die Durchführung des Pilotversuchs übergeben. Hier kann ich festhalten: Wenn Punkt 1 – auch im Einverständnis mit dem Motionär – als Postulat erheblich erklärt wird, kauft man nicht die Katze im Sack, dass gleich ein Konzept für alle Schulen ausgearbeitet wird. Dazu wären grosse Ressourcen aus der Verwaltung notwendig. Mir ist ganz wichtig: Damit der Pilotversuch erfolgreich starten kann, muss zuerst eine Schule gefunden werden, die diesen Pilotversuch wirklich will.

Ich komme auf die angesprochenen Themen, die nicht zum Thema Ganztagesesschule gehörten. Stichwort Tagesschul-Initiative: Diese zielt in meinen Augen auf die bestehenden Raumprobleme ab und der Gemeinderat hat diese nie geleugnet. Uns ist bekannt, dass die grössten Raumprobleme in Wabern bestehen und es ist deshalb kein Zufall, dass sich Parlamentsmitglieder aus Wabern zu den Raumproblemen geäussert haben. Wir versuchen in Wabern mit verschiedensten Standorten von Tagesschulen die Erfolgsgeschichte weiterzuschreiben, damit wir kein Opfer des Erfolgs werden. Das ist jedoch nicht ganz einfach und wir sind daran. Einiges konnte erreicht werden: Kurz vor Weihnachten durften wir im Spiegel an der Erweiterung einer Tagesschule dabei sein. Unter der Aula wurden Räumlichkeiten realisiert. Die Umsetzung kam sehr schnell zustande und das Kosten-/Nutzenverhältnis ist sehr gut. Das Problem Tagesschule im Spiegel ist noch nicht gelöst, aber es konnte etwas Luft geschaffen werden. Auch die Schule Buchsee ist ein Brennpunkt, wo Luft geschaffen werden konnte, indem die älteren Tagesschulkinder ihr Mittagessen im Buchseegut der Heilsarmee einnehmen können. Das ist keine Dauerlösung, vielleicht aber eine gar nicht so schlechte und eine pragmatische. Wir bleiben überall dran, das ist aufgrund der vielen Projekte auch ersichtlich. Wir hoffen, dass – sollte die Stimmbevölkerung ja zum Neubau sagen – im Liebefeld Hessgut eine Linderung der Probleme möglich ist. Ein Stück weit hoffen wir, dass die Wachstumszahlen dereinst vielleicht etwas abflachen werden. Das Bedürfnis ist offenbar vorhanden und die eigenen Wertvorstellungen spielen hier keine grosse Rolle. Hier geht es für die Gemeinde Köniz darum, gute Verhältnisse bieten zu können. Wir glauben, dass mit der Ganztagesesschule etwas geleistet werden kann. Tatsache ist, dass es Eltern gibt, die ihre Kinder aus beruflichen Gründen während der ganzen Woche betreuen lassen müssen.

Zu Adrian Burkhalter: In einer Ganztagesesschule können stabile Gruppen und Klassen geschaffen werden und für Kinder ist erwiesenermassen Stabilität wichtig. Adrian Burkhalter ist der Ansicht, dass die Stabilität der Familie das Wichtigste und Beste ist. Wenn dies geboten werden kann, ist das sicher schön. Es gibt aber Eltern, die solches nicht bieten können und deshalb ist es wichtig, dass in Bezug auf Bezugs- und Betreuungspersonen die Schule Stabilität bieten kann. Eine Gemeinde wie Köniz, die bis jetzt immer top war, wenn es um Innovationen im Bildungsbereich geht, würde sich etwas vergeben, wenn sie sich nicht zum Ziel setzen würde, Pilotgemeinde in diesem Pilot zu sein, den der Kanton ausschreiben wird.

Ich danke in diesem Sinn für die sich abzeichnende Zustimmung zum Antrag des Gemeinderats.

Beschluss

Punkt 1 der Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss

Punkt 2 der Motion wird erheblich erklärt.

Abstimmungsergebnis: 22 dafür, 9 dagegen

12. 1626 Postulat (Mitte-Fraktion) „Erbringung und Finanzierung freiwilliger Leistungen durch die Gemeinde Köniz“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Casimir von Arx (GLP): In vielen Gemeinden und Kantonen landauf und landab, wie auch beim Bund, wird folgendes Spiel gespielt: Die Regierungen erstellen ein Budget und einen Finanzplan, zu welchem die Parlamente dann jeweils der Ansicht sind, es müsse gespart werden. Die Regierungen bringen daraufhin einige Vorschläge an. Diese Vorschläge werden von den Parlamenten als zu weitgehend, als zu wenig weitgehend oder als in die falsche Richtung gehend angesehen. Die Regierungen sagen dann jeweils, die Parlamente sollen Farbe bekennen und erklären wo genau eingespart werden soll. Die Parlamente halten daraufhin fest, dies nicht zu wissen, das sei Aufgabe der Regierungen und geben diesen jeweils einen Betrag bekannt, der spätestens beim nächsten Budget einzusparen ist. Bei diesem Spiel gibt es auch Varianten: Die Regierungen bringen manchmal direkt Vorschläge an, wo eingespart werden könnte. Diese werden dann von den Parlamenten als unzulänglich bezeichnet. Manchmal bringen die Regierungen vorsätzlich Vorschläge an, bei denen angenommen werden kann, dass sie durch die Parlamente abgelehnt werden. Hier gibt es diverse Varianten. Das Spiel ist oft durchaus unterhaltsam, vielleicht aber nicht immer zielführend. Deshalb wird es in dieser Form nicht von allem gleich gern gespielt.

Das vorliegende Postulat hat zum Ziel, diesen Spielverlauf ein wenig zu ändern. Dem Parlament sollen relevante Informationen über die Ausgaben der Gemeinde Köniz gegeben werden, die bisher nicht abgegeben worden sind. So wird das Parlament in die Lage versetzt, eine konkretere Debatte zu führen, und dies nicht zu irgendeinem Thema, sondern zum Thema freiwillige Aufgaben, respektive zu einem Aufgabenverzicht. Das Stichwort Aufgabenverzicht war in den Finanz-, Steuer- und Spardebatten, die bis jetzt geführt worden sind und noch weitergeführt werden, oft zu hören. Mehrmals wurde gefordert, dass über den Aufgabenverzicht debattiert werden soll. Mir scheint Folgendes wichtig: Aufgabenverzicht ist ein durchaus stufengerechtes Thema für ein Parlament. Will man Kosten für Aufgaben senken, kann man vereinfacht gesagt effizienter werden oder auf etwas verzichten. Effizienzsteigerung ist häufig sehr operativ und für das Parlament ist es nicht einfach, sinnvolle Vorschläge zur konkreten Effizienzsteigerung anzubringen. Das ist primär Sache des Gemeinderats, eine Aufgabe die er auch vornimmt. Der Verzicht auf eine Aufgabe ist hingegen eher eine Frage der Prioritätensetzung und deshalb eher auf einer politisch-strategischen Ebene angesiedelt, auf welcher sich das Parlament befindet.

Verzichtet werden kann nur auf freiwillige Aufgaben. Von Kanton oder Bund vorgeschriebene Aufgaben müssen erledigt werden. Bei diesen kann höchstens die Effizienz gesteigert werden. Damit das Parlament jedoch überhaupt über freiwillige Aufgaben debattieren kann, muss es Kenntnis über deren Ausmass haben. Einige freiwillige Aufgaben sind bekannt, es ist jedoch davon auszugehen, dass viele noch unbekannt sind oder vielleicht nur einzelnen Parlamentsmitgliedern.

Diese Überlegungen führten zum vorliegenden Postulat. Es verlangt eine Auflistung der freiwilligen Aufgaben respektive der freiwilligen Leistungen der Gemeinde. Es verlangt ein Instrument, mit dem das Parlament dazu befähigt wird, eine Debatte über einen Aufgabenverzicht zu führen, aber nicht nur über die Vorschläge des Gemeinderats. Das ist wahrscheinlich die Krux. Der Gemeinderat beantragt Ablehnung des Postulats. Dabei hat derselbe Gemeinderat dem Parlament vor nicht allzu langer Zeit vorgeworfen, dass es nicht Farbe bekennt, wo genau zu sparen sei. Mit dem Parlament aber – so macht es den Eindruck – möchte der Gemeinderat vor allem über seine eigenen Vorschläge diskutieren. Das hat das Parlament im Frühjahr 2016 bei der Aufgabenüberprüfung gemacht. Die Emotionen haben sich seither wieder gelegt, der damalige Einbezug des Parlaments stiess jedoch nicht nur auf Anklang. In diesem Zusammenhang erstaunt es doch, dass der Gemeinderat in der Antwort auf seine Kompetenzen verweist und auf die Finanzkommission, die bei den Sparpaketen jeweils über die Details informiert wurde. Um nicht alte Wunden aufzureissen, gehe ich nicht genauer auf die damaligen Diskussionen ein. Schauen wir vorwärts und widmen uns dem vorliegenden Postulat.

Der Gemeinderat hat auch technische Einwände: Der erste Einwand ist, dass es sich bei einigen Leistungen zwar um freiwillige handelt, diese jedoch nicht kurzfristig abgesetzt werden könnten. Das ist sicher richtig, für das vorliegende Postulat allerdings kein Problem, weil nirgends aufgeführt ist, dass es darum geht, irgendwelche Leistungen kurzfristig zu streichen, sondern es geht um eine Auslegeordnung. Stellen Sie sich vor, was es bedeuten würde, wenn bei jeder Spardebatte prinzipiell jene Leistungen ausgeklammert werden, die nicht kurzfristig geändert oder weggelassen werden können.

Das würde dazu führen, dass über solches nie debattiert werden kann. Ein weiterer Einwand des Gemeinderats betrifft die finanziellen Zuständigkeiten, insbesondere die Zuständigkeit von jährlichen Ausgaben unterhalb von 60'000 Franken. Es ist zutreffend, dass der Gemeinderat grundsätzlich für solche Beträge zuständig ist. Das Parlament kann jedoch durchaus mitreden, insbesondere mit Planungsbeschlüssen. Deshalb besteht kein zwingender Grund alle freiwilli-

gen Leistungen bis 60'000 Franken pro Jahr von diesem Postulat auszuschliessen. Der Gemeinderat verweist auf die Unterteilung der Ausgaben nach Beeinflussbarkeit, die er vorgenommen hat. Aber Achtung: Das Postulat hat ein anderes Ziel. Es geht explizit um freiwillige Aufgaben und um Aufgabenverzicht. Beeinflussbar sind viele Leistungen, d. h. jedoch nicht, dass die Leistung als Ganzes freiwillig ist.

Es geht im vorliegenden Postulat um eine Informationsgrundlage für das Parlament für eine konkretere Diskussion um Aufgabenverzicht. Klar, könnte über Details in der Formulierung des Postulats diskutiert werden. So könnte beispielsweise genauer definiert werden, was freiwillig heisst und wenn ja, was die richtige Definition ist, ab wann etwas freiwillig oder eine eigene Leistung ist. Abgesehen davon könnte eine Betragsgrenze aufgeführt sein. Wenn ja, wie hoch soll diese sein und weshalb? Diese Fragen sind auf ihre Art sicher berechtigt und ich bin der Ansicht, dass diese Frage beantwortet werden könnte, wenn die freiwilligen Leistungen bekannt wären. Das ist jedoch nicht der Fall und deshalb wurde das Postulat allgemein formuliert.

Ein Wort zum Aufwand und damit wir uns richtig verstehen: Es ist nicht Ziel des Postulats, möglichst viel Aufwand in der Verwaltung zu generieren. Es liegt jedoch in der Natur der Sache, dass eine Informationsgrundlage über freiwillige Aufgaben einen gewissen Aufwand mit sich bringt. Das Postulat ist jedoch offen genug formuliert, damit der Gemeinderat den Aufwand für die Erstellung des von uns gewünschten Instruments massgeblich beeinflussen kann und ich bin überzeugt, dass er – sofern das Postulat erheblich erklärt wird – einen guten Weg für die Beantwortung finden wird. Mit der Erheblicherklärung des Postulats liegt uns nächstes, spätestens übernächstes Jahr das benötigte Instrument vor und wir werden dieses dann zumutbar gut als Diskussionsgrundlage gebrauchen können, wie im Übrigen auch der nächste Gemeinderat, wenn er sich über seine eigene erste Aufgabenüberprüfung unterhalten wird.

Fraktionssprecher Hans-Peter Kohler (FDP): Casimir von Arx hat etwas Wichtiges festgehalten: Die Definition, die zum Teil ein sogenanntes Killerkriterium sein kann. Die Forderung nach einer transparenten Auflistung von freiwilligen Leistungen ist gut, dazu kann auch die FDP-Fraktion ja sagen. Was genau aber wirklich freiwillige Leistungen sind und wie sie genau definiert werden, darüber muss nochmals diskutiert werden. Zudem bringt eine einmalige Auflistung von freiwilligen Leistungen – wie immer diese vom Gemeinderat definiert werden – wenig. Wenn sie dereinst definiert sind, sollten diese Angaben dem Parlament in einem regelmässigen Zyklus zur Verfügung gestellt werden.

Zurück zu den freiwilligen Leistungen. Was versteht Casimir von Arx darunter? Er hat vorhin selber ein mögliches Killerkriterium erwähnt: Er weiss, so bin ich der Ansicht, selber nicht genau, was damit gemeint ist. Weshalb soll der Gemeinderat deshalb damit beauftragt werden, eine solche Übung durchführen zu lassen? Verstehen alle Anwesenden dasselbe unter dem Begriff freiwillige Leistungen? Was fällt darunter? So ist beispielsweise der Badeanlage Weiermatt eine freiwillige Leistung, wie auch jener der Kunsteisbahn Schwarzwasser. Die Teilnahme am Pilotprojekt Ganztagesesschule ist freiwillig, wie auch an der Sporthalle Weissenstein. Die Basisstufen und sogar meine geliebten Spezsek-Klassen sind freiwillige Leistungen. Die Miete eines Gewerbehause, um Flüchtlingen Unterricht bei Tageslicht zu ermöglichen, auch das ist freiwillig. Die meisten Vorstösse von Parlamentsmitgliedern verlangen – unbewusst – freiwillige Leistungen der Gemeinde.

Nun soll der Gemeinderat mit der Erstellung einer solchen Liste beauftragt werden und dies – da bin ich mir sicher – wenn gar nicht bekannt ist, was genau damit gemeint ist. Soll der Gemeinderat wirklich aus dem Budget 2017 eine solche Liste herstellen?

Die FDP-Fraktion hat einen besseren Vorschlag als damit die Verwaltung zu beauftragen. Das bringt nichts. Führen wir zuerst die Diskussion, was genau wir darunter verstehen und was genau vom Gemeinderat verlangt werden kann. Es wäre doch sinnvoll, wenn diese Liste in einem jährlichen Reporting – wenn wir uns denn einig sein werden – betrachtet werden könnten. Das könnte beispielsweise eine Aufgabe der Finanzkommission sein, zusammen mit dem Gemeinderat die freiwilligen Leistungen zu prüfen.

Wichtig ist aber, zuerst einmal zu definieren, was mit dem Begriff freiwillige Leistungen gemeint ist. Erst dann sollen der Gemeinderat respektive die Verwaltung mit der Erstellung einer Liste beauftragt werden.

Aus den erwähnten Gründen stimmt die FDP-Fraktion der vom Gemeinderat beantragten Ablehnung des Postulats zu.

Fraktionssprecher Werner Thut (SP): Ich äussere mich nicht zu den Spielen, die Casimir von Arx skizziert hat. Es gibt eine grosse Anzahl an Spielmöglichkeiten, eine davon ist beispielsweise, dass von 23 Parlamentsmitgliedern, die vorhin für die Gantrisch Arena eingestanden sind, deren 17 die Steuererhöhung abgelehnt haben. Ich äussere mich nicht zu den guten Ideen, die

Hanspeter Kohler vorhin erläuterte. Wir müssen über das uns Vorliegende debattieren und darauf möchte ich mich begrenzen.

Seitens der SP-Fraktion danke ich dem Gemeinderat für seine Antwort. Wir nehmen wie folgt Stellung: Grundsätzliches Ziel des Postulats ist, sachlich und konkret über die freiwilligen Leistungen der Gemeinde Köniz diskutieren zu können. Grundsätzlich kann sich die SP-Fraktion dem Anliegen anschliessen. Wir sind immer dafür zu gewinnen, wenn es um Optimierungen von Aufgabenerfüllungen geht, d. h. wie in der Gemeinde Köniz mit gleich viel oder weniger Geld gleich gute oder bessere Leistungen erzielt werden können. Gleichzeitig wünschten wir uns allerdings, dass man sich im Parlament mit derselben Akribie und demselben Verantwortungsgefühl auch um die Einnahmenseite kümmern würde. Es wäre schön, wenn man bei der Sicherung der Einnahmen ebenso kreativ wäre wie bei der Suche nach Ausgaben, die gekürzt werden könnten und bei der Suche nach Möglichkeiten für eine Steuersenkung.

Zum Postulat selber kann ich mich kurz halten: Die SP-Fraktion ist für eine Optimierungsdiskussion, das vorliegende Postulat scheint uns jedoch nicht der richtige Weg. Dies aus denselben Gründen wie vom Gemeinderat angeführt. Für uns sind die Ausführungen des Gemeinderats kurz, klar, knapp und überzeugend. Aus diesen geht heraus, dass das was das Postulat unter freiwilligen Leistungen versteht, ziemlich weit weg von der Realität ist. Sogar das was nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, kann nicht kurzfristig geändert oder gestrichen werden. Aus der Antwort des Gemeinderats geht auch hervor, dass einiges, das unter dem Begriff freiwillige Leistungen läuft, vom finanziellen Volumen her so klein ist, dass es in die Kompetenz des Gemeinderats fällt. Schliesslich geht aus den Ausführungen des Gemeinderats hervor, dass er bereits seit Jahren über ein Planungsinstrument verfügt, das ihm erlaubt, die Entwicklungen der freiwilligen Leistungen im Auge zu halten und transparent darüber Bericht zu erstatten. Wer es genau wissen will – beispielsweise die Finanzkommission – kann diese Informationen bereits heute zu einem grossen Teil einfordern und auswerten.

Am vielleicht wichtigsten für uns ist jedoch: Die dem Vorstoss zugrunde liegende Idee, die Durchforstung aller freiwilligen Leistungen, ist eigentlich eine Idee von gestern. Mit dem Stabilisierungsprogramm 2010 – 2014 und mit dem Aufgabenüberprüfungsprogramm 2016 – 2018 ist gemäss unserem Dafürhalten genau diese Durchforstung akribisch und im Detail vorgenommen worden.

In diesem Sinn unterstützen wir den Antrag des Gemeinderats auf Ablehnung des Postulats. Ein solcher Bericht bringt für uns nichts Neues und er belastet die Verwaltung unnötig und übermässig. Zudem stellt er eine Einmischung in die Aufgaben und in die Arbeit des Gemeinderats dar und ist nichts anderes als Mikromanagement. Die berühmte Flughöhe, die immer wieder geltend gemacht wird, wird mit dem Vorstoss auf jeden Fall klar verfehlt. Ersparen wir dem Gemeinderat, hier Bericht erstatten zu müssen und lassen wir ihn seine Arbeit tun. Konzentrieren wir uns als Parlament auf die wirklich wichtigen grundsätzlichen Fragen. Heute haben wir einige Beispiele gesehen, mit denen konkret Weichen gestellt werden können, wie im Hinblick auf eine nachhaltige Finanzpolitik sorgfältig mit den knappen finanziellen Ressourcen umgegangen werden kann.

Fraktionssprecher Mathias Rickli (Grüne): Auch die Fraktion der Grünen tut sich mit dem vorliegenden Postulat schwer. Die Fragestellung ist auf den ersten Blick interessant, in der konkreten Umsetzung ist die Forderung unserer Ansicht nach jedoch nicht zielführend. Das Postulat schießt über das Ziel hinaus. Es ist nicht Sache des Parlaments in die Kosten-/Leistungsrechnung der Verwaltung einzugreifen. Wir müssen vorsichtig sein und uns auf der Flughöhe des Parlaments bewegen. Zudem würde eine solche Übung auch unserer Ansicht nach die Gefahr beinhalten, dass sich das Parlament von Details ablenken lässt. Das ist aus anderen Debatten bekannt, die die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs oder eines Schneepflugs betreffen, wo das Parlament darüber debattiert, ob diese Anschaffung notwendig ist oder nicht. Solchem möchten wir mit der Zustimmung zum Postulat nicht noch Schub verleihen.

Ich weise darauf hin, dass die Fraktion der Grünen es als zielführender ansieht, wenn auf Dienstleistungen abgestützt werden kann, die der Gemeinderat oder die Verwaltung bereits vorgenommen haben: Das Stabilisierungsprogramm 2010 – 2014 oder die Aufgabenüberprüfung 2016 – 2018. Ich erinnere mich auch daran, dass die Fraktion der Grünen damals die einzige war, die zur Aufgabenüberprüfung Stellung genommen hat.

Niemand wollte damals Stellung nehmen und man war der Meinung, diese Stellungnahme ein anderes Mal vorzunehmen. Man kann Forderungen anbringen und dabei vergessen, dass man bereits eine Chance gehabt hätte, darüber zu debattieren.

Die Fraktion der Grünen wird dem Antrag des Gemeinderats auf Ablehnung des Postulats zustimmen.

Fraktionssprecher Hansueli Kropf (BDP): Die BDP-Fraktion ist auch der Meinung, dass der Aufwand für die Beantwortung des Postulats doch erheblich gross ist. Eine solche Liste wäre sicher das eine oder andere Mal dienlich. Auch bei der Aufgabenüberprüfung hätte man sich gerne das Vorhandensein von detaillierten Angaben gewünscht, dies auch in der Finanzkommission.

Die BDP-Fraktion wird deshalb dem Antrag des Gemeinderats auf Ablehnung des Postulats zustimmen.

Fraktionssprecher Stefan Lehmann (SVP): In seiner Antwort auf das Postulat wehrt sich der Gemeinderat mit Händen und Füssen gegen eine Auflistung der freiwilligen Leistungen. Zum Teil zu Recht, zum Teil aber auch zu Unrecht. Das Parlament kann durchaus über freiwillige Leistungen diskutieren, die in der Kompetenz des Gemeinderats liegen. Dies anlässlich der Budgetdebatte und mit dem Instrument Planungsbeschluss. Auch können langfristige vertragliche Leistungen durchaus auch langfristig gestrichen oder überdacht werden.

Zurzeit sind einige finanzpolitische Vorstösse im Umlauf. Heute Abend wurde die Beantwortungsfrist für das Postulat 1410 „30 % der Baurechtszinsen für den Schuldenabbau“ verlängert. Die Motion 1629 „Spezialfinanzierung für zusätzliche Abschreibungen“ wird vom Parlament noch beraten, wie auch Vorstösse von der Mitte-Fraktion. Wir hoffen nicht, dass diese Vorstösse ähnlich wie das Postulat beantwortet werden und der Gemeinderat sie zu beerdigen versucht.

Aus diesem Grund und um ein Zeichen zu setzen, wird die SVP-Fraktion die vom Gemeinderat beantragte Ablehnung des Postulats ablehnen und das Postulat erheblich erklären.

Thomas Marti (GLP): Ich nehme Mathias Rickli die Angst, dass hier im Parlament mit der Zustimmung zum Postulat über den Winterdienst diskutiert werden muss. Wie ich aus eigener Erfahrung festhalten kann, ist der Winterdienst keine freiwillige Aufgabe einer Gemeinde, sondern eine durch die Werkeigentümerhaftung begründete.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich hoffte, dass Stefan Lehman als Parlamentssenior das sagen wird, was ich nun als Parlamentsvizesenior sage. Zu Beginn meiner Parlamentsarbeit vor 12 Jahren lag genau ein solcher Vorstoss vor und ich überlegte mir Folgendes: Der Zyklus der Sonnenaktivität dauert immer 13 Jahre, der Parlamentszyklus dauert 12 Jahre und ungefähr in diesem Rhythmus werden immer wieder dieselben Vorstösse eingereicht. Ich habe jenen vor 12 Jahren bereits miterlebt und die Resultate, die der Gemeinderat damals in mühsamer Arbeit zusammengestellt hat wurden nie mehr von irgendjemandem im Parlament auch nur einmal wieder erwähnt und ich war an fast allen Parlamentsitzungen während meiner Amtszeit anwesend. Deshalb finde ich es völlig nutzlos, nun die Verwaltung erneut eine solche Übung durchführen zu lassen.

Aber: Wer die Antwort gut gelesen hat, dem ist klar, dass diese Arbeit damals für den Gemeinderat von Nutzen war. Er führte in der Erfolgsrechnung das BTN-System ein (Beeinflussbare Kosten/Teilweise beeinflussbare Kosten/Nicht beeinflussbare Kosten). In der Jahresrechnung, dem umfangreichen Buch, das wir alle Jahre erhalten, könnte der Gemeinderat zu jedem Punkt B, T oder N aufführen. Dies wäre wahrscheinlich mit einem relativ kleinen Aufwand möglich und damit stünde dem Parlament eine perfekte Übersicht zur Verfügung. Ich wäre froh, wenn Gemeindepäsident Ueli Studer dazu Stellung nehmen kann.

Zudem könnten jederzeit Auflistungen vorgenommen werden, die für den Gemeinderat sehr wenig Arbeit bedeuten. Eine ist auf Seite 2 der Antwort ersichtlich.

Casimir von Arx (GLP): Ich danke für die Voten und der SVP-Fraktion für die Unterstützung des Postulats, auch wenn es so aussieht, dass die Erheblicherklärung als Postulat abgelehnt wird.

Zu Hanspeter Kohler: Mit einem regelmässigen Zyklus bin ich einverstanden, das ist sinnvoller als nur die einmalige Erarbeitung einer Liste. Das Postulat verbietet einen regelmässigen Zyklus für die Aktualisierung dieser Liste nicht. Im Gegenteil: Weil das Parlament nicht so gut wie der Gemeinderat über die freiwilligen Aufgaben und Leistungen Bescheid weiss, soll die Auflistung vielmehr einen Pilotversuch bedeuten.

Aufgrund dieses Pilotversuchs soll das Parlament dann darüber entscheiden können und ein regelmässiges Instrument verlangen. Die von mir angeführten Vorbehalte sehe ich durchaus nicht als Killerkriterium. Auch die vorhin aufgeführten verschiedenen Leistungen und Aufgaben sind freiwillig. Hier müssten eher Beispiele angeführt werden, bei denen unklar ist, ob sie freiwillig sind oder nicht.

Bei anderen Voten hatte ich teilweise das Gefühl, dass man möglicherweise nicht genau wissen will, wo allenfalls noch bei freiwilligen Leistungen gespart werden könnte. Darauf gehe ich nicht näher ein.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Eingangs halte ich fest: Was Casimir von Arx in Bezug auf das Spiel zwischen Parlamenten und Regierungen äusserte, verunsichert mich tatsächlich etwas. Der Gemeinderat spielte jedoch in Bezug auf Budgetberatungen nie ein Spiel. Der Gemeinderat hat zweimal ernsthaft Aufgabenüberprüfungen vorgenommen und entsprechend budgetiert.

Das Postulat verlangt eine detaillierte Liste aller durch die Gemeinde erbrachten freiwilligen finanzierten Leistungen. Dies um sachlich und konkret über freiwillige Leistungen zu diskutieren und allenfalls Lösungen zu suchen. Eine solche Liste liegt dem Gemeinderat tatsächlich nicht vor und sie könnte nur mit einem enormen Aufwand erstellt werden. Freiwillige Aufgaben sind nicht gleich freiwillige Aufgaben. Viele freiwillige Aufgaben der Gemeinde Köniz sind mit gesetzlichen Aufgaben verknüpft. Hanspeter Kohler hat richtig gesagt, dass dies meistens vom Parlament beschlossene Aufgaben sind, die zusätzlich zu den gesetzlichen Aufgaben geleistet werden, und dafür gibt es keine getrennte Rechnung. Ich führe hier als Beispiel die Beratungsstelle der Sozialhilfe an: Beratungen in der Sozialhilfe müssen gemäss Sozialhilfegesetz durchgeführt werden. Die Gemeinde Köniz hat diese Beratungen freiwillig ausgebaut und gibt zusätzliche Leistungen ab. Nun müssten die Sozialhilfeleistungen nach gesetzlichen und freiwilligen Leistungen aufgeschlüsselt werden. Gesetzliche und von der Gemeinde zusätzlich bezahlte Leistungen sind auch bei den Tagesschulen der Fall. Wenn 10 Familien einer Schule Tagesschule wünschen, muss diese aufgrund gesetzlicher Vorgaben eingerichtet werden. Die Gemeinde Köniz hat im Bereich Tagesschulen weiter ausgebaut und einige dieser finanziellen Aufwände bleiben bei der Gemeinde Köniz. Der Aufwand für die Aufschlüsselung solcher Leistungen wäre für die Verwaltung enorm. Dem Gemeinderat stellte sich bei der Diskussion des Vorstosses die Frage nach dessen Ziel. Ich weiss nicht, ob die Postulanten anlässlich der Budgetdebatte eine ganz andere Diskussion wünschen. Ob über kleinste Budgetposten diskutiert werden soll oder strategisch über die grossen Posten und die Eckpunkte. Bis anhin hat das Parlament dies so vorgenommen. Wollen Sie über kleinste Budgetposten diskutieren, wo es um Gemeindebeiträge an politische Parteien gehen kann, um Beiträge an die Regionalkonferenz, an das Informationsblatt „Köniz Innerorts“, an die Könizer Kulturförderung, an die Ortsvereine, um freiwillige Tagesschulbeiträge, Beiträge an Sportinstitutionen wie beispielsweise an die Kunsteisbahn Schwarzwasser, usw.? Bis anhin wollte das Parlament solches nicht in den Budgetdebatten diskutieren, sondern man konzentrierte sich auf die Eckpunkte. Andere Parlamente, wie beispielsweise der Stadtrat von Bern, diskutieren solches. Gemäss dem Vorstoss der FDP-Fraktion für eine Tabelle, nach welcher die beeinflussbaren, die teilweise beeinflussbaren und die nicht beeinflussbaren Kosten je aufgeführt sind, hat der Gemeinderat sein Stabilisierungsprogramm vorgenommen. Für die jeweiligen Budgetdebatten werden sämtliche Massnahmen, respektive freiwilligen Aufgaben geprüft und diskutiert. Anlässlich dieser Diskussionen mit der Verwaltung wird ersichtlich, welche Auswirkungen die Massnahmen auf die Bevölkerung, auf die Kunden, die Lieferanten oder den Kanton haben können. Die Erarbeitung eines Stabilisierungsprogramms ist nicht ganz einfach. Für das Stabilisierungsprogramm 2010 – 2014 wurde der Finanzkommission eine durch die Verwaltung ausgearbeitete Dokumentation im Umfang eines vollen Bundesordners vorgelegt. Das wurde beim aktuellen Stabilisierungsprogramm nicht vorgenommen, sondern es wurde gemäss der BTN-Liste vorgegangen.

Der Gemeinderat, wie sicher auch der zukünftige Gemeinderat, ist bereit, anlässlich eines erneuten Sparpakets dasselbe Vorgehen zu wählen, vielleicht etwas vertiefter darauf einzugehen und allenfalls die freiwilligen Leistungen zu separieren. Zum jetzigen Zeitpunkt jedoch beantragt der Gemeinderat die Ablehnung des Postulats.

Ich habe heute gut zugehört: Fast alle Geschäfte, über welche sie heute debattiert haben, betreffen freiwillige Aufgaben der Gemeinde Köniz. Es ist schwierig, wenn der Ball dann wiederum dem Parlament zugespült werden muss.

Bernhard Zaugg (EVP): Gemeindepräsident Ueli Studer äusserte, dass der Gemeinderat sämtliche freiwilligen Leistungen beim Budget diskutiert werden. Anhand von was wird diskutiert? Besteht dafür eine Liste? Ich kann das in Bezug auf die BTN-Liste Gesagte nicht ganz nachvollziehen.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Anlässlich der Budgetdebatte diskutierte der Gemeinderat über die freiwilligen Leistungen, wie sie von den Direktionen eingegeben werden. Jede Direktion erhält eine gewisse Einsparquote zugeteilt. Wenn dies freiwillige Leistungen betrifft, wird der Gemeinderat darüber diskutieren und entscheiden, ob dies in die Budgetdebatte aufgenommen werden kann oder nicht. Die BTN-Liste steht dem Gemeinderat zur Verfügung, das liegt in seiner Kompetenz und er handelt gemäss dieser Liste. Will die Finanzkommission diese Liste prüfen, hat sie jederzeit das Anrecht auf Einsicht.

Beschluss

Das Postulat wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 21 für Ablehnung, 13 für Überweisung

13. Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden neu eingereicht:

1702 Motion (Hansueli Pestalozzi, Grüne und Toni Eder, CVP) „Autobahnüberbauung Wangental“

1703 Motion (Mitte-Fraktion) „Eine Wohnbaustrategie für die Gemeinde Köniz“

Antrag Planungsbeschluss (Mitte-Fraktion, SP) „Förderung des Vereinsangebots für Kinder und Jugendliche“

Casimir von Arx (GLP): Wir sind uns mit Gemeindepräsident Ueli Studer anlässlich der Diskussionen nicht einig geworden. Vielleicht diskutieren wir in der Finanzkommission über die BTN-Liste weiter.

Mathias Rickli (Grüne): Ich offeriere anlässlich meines Geburtstags eine Runde unten an der Bar des Rossstalls.

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Ich bin auf den Sitzplan angesprochen worden, der noch provisorischer Natur ist. Auf die Parlamentssitzung vom 13. Februar 2017 hin wird der Sitzplan definitiv vorliegen. Ich wünsche einen schönen Abend.

Im Namen des Parlaments

Andreas Lanz
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament